

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2018

Ausgegeben zu Münster am 28. August 2018

Nr. 28

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Niederlandistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018	1959
Prüfungsordnung für das Fach Griechische Philologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018	1994
Prüfungsordnung für das Fach Lateinische Philologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018	2020
Zweite Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.07.2018	2045
Prüfungsordnung für das Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018	2061

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2018/28
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Niederlandistik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Niederlandistik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)	Leistungspunkte	Fachsemester
1 Basismodul Sprache (10%) Sk Niederländisch I Sk Niederländisch II Ü Sprachmittlung Ü Sprachreflexion	17 LP	1-2
2 Grundlagenmodul Fachwissenschaft (15%) V Einf. in die Literaturwissenschaft V Einf. in die Sprachwissenschaft	8 LP	1-2
3 Aufbaumodul Sprache (10%) Sk Niederländisch III Ü Wissenschaftliches Schreiben	6 LP	3
6 Modul Kultur & Vermittlung (10%) S Geschichte und Kultur der „Lage Lan- den“ Ü Kulturvermittlung	5 LP	4
8 Aufbaumodul Fachwissenschaft (20%) S Niederländische Literaturwissenschaft S Niederländische Sprachwissenschaft V Niederländische Literaturwissenschaft V Niederländische Sprachwissenschaft Kolloquium	15 LP	6

(2) ¹Zudem umfasst das Fach Niederlandistik folgende Wahlpflichtmodule:

1. Wahlbereich

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
4a	Basismodul Literaturwissenschaft A (15%) V Literaturwissenschaft V Literaturwissenschaft S Literaturwissenschaft	8 LP	3-4

und

5b	Basismodul Sprachwissenschaft B (15%) V Sprachwissenschaft S Sprachwissenschaft	6 LP	3-4
-----------	---	------	-----

oder

5a	Basismodul Sprachwissenschaft A (15%) V Sprachwissenschaft V Sprachwissenschaft S Sprachwissenschaft	8 LP	3-4
-----------	---	------	-----

und

4b	Basismodul Literaturwissenschaft B (15%) V Literaturwissenschaft S Literaturwissenschaft	6 LP	3-4
-----------	--	------	-----

2. Wahlbereich

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
7a	Modul Studium im Ausland (5%) WP I Auslandsaufenthalt mit Studium im Bereich Niederlandse Taal en Cul- tuur WP II WWU mit Studium im Bereich Niederlandse Taal en Cultuur	10 LP	5

oder

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
7b	Modul Berufspraktikum (5%) Auslandsaufenthalt mit Praktikum	10 LP	5

3. Bachelorarbeit

²Es muss entweder das Modul 4a in Kombination mit dem Modul 5b oder das Modul 4b in Kombination mit dem Modul 5a erfolgreich abgeschlossen werden. ³Des Weiteren muss entweder das Modul 7a oder das Modul 7b erfolgreich abgeschlossen werden. ⁴Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁵Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist einmalig möglich. ⁶Fehlversuche werden bei einem Wechsel in das neue Wahlpflichtmodul übernommen. ⁷Die Bachelorarbeit kann im Fach Niederlandistik geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Niederlandistik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 6 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. ³Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn

der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmalig in das Fach Niederlandistik im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 11.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul Sprache
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 und 2
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	17 LP / 510 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Sprache vermittelt die Grundlagen der Fremdsprache Niederländisch und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Sprache (Modul Nr. 3).	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Basismodul Sprache dient dem kontinuierlichen Aufbau fremdsprachlicher Kompetenzen und befähigt die Studierenden dazu, ihre Sprachkenntnisse zu reflektieren und selbständig zu erweitern. In den Sprachkursen I und II werden Vokabeln, Grammatik und Aussprache erlernt. Mittels diverser Sprech-, Schreib, Lese- und Hörverständnisaufträge lernen die Studierenden, sowohl schriftlich als auch mündlich in der niederländischen Sprache zu kommunizieren.</p> <p>In der Input-orientierten Übung Sprachmittlung soll insbesondere die passive Beherrschung der Fremdsprache Niederländisch von Anfang an durch den Einsatz authentischer Texte und Medien aus den Niederlanden und Flandern trainiert werden. Die Texte werden so gewählt, dass ein Einblick in die Kultur des niederländischsprachigen Raums geboten wird.</p> <p>In der sprachpraktischen Übung Sprachreflexion lernen die Studierenden, ihre eigene Sprachbeherrschung und die ihrer Kommilitonen zu reflektieren. Dazu lernen sie zunächst den Umgang mit den wichtigsten normativen Quellen wie (Aussprache- und orthographischen) Wörterbüchern (Groene Boekje), Grammatiken (Algemene Nederlandse Spraakkunst) und dem Webportal Taalunieversum und widmen sich häufigen Interferenzfehlern der nahverwandten Sprachen. Im Modul wird darüber ein Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ geführt, das die Studierenden zur Selbstreflexion einladen soll und den aktuellen Erfahrungs- und Lernstand widerspiegelt.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden verfügen über ein geübtes Hör- und Leseverständnis und sind in der Lage, adressatenbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen, zu schreiben und zu präsentieren. Nach Abschluss des Basismoduls Sprache haben die Studierenden das Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht. Darüber hinaus haben sie einen ersten Einblick in die niederländische und flämische Kultur gewonnen.	

Dadurch, dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, werden auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult. Durch die Arbeit in den Übungen Sprachmittlung und Sprachreflexion werden die Studierenden in die Lage versetzt, kommunikative Vermittlungsprozesse zu beobachten und zu bewerten. Durch das Führen eines Tagebuchs, in dem sie ihre eigenen Fortschritte im Spracherwerb dokumentieren, verfügen die Studierenden des Weiteren über *language awareness* und sind in der Lage, fremdsprachliche Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit, Heterogenität und Inklusion zu reflektieren.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	Sk	Niederländisch I	P	6	60h / 4SWS	120h
2.	Sk	Niederländisch II	P	6	60h / 4 SWS	120h
3.	Ü	Sprachmittlung	P	2	30h / 2 SWS	30h
4.	Ü	Sprachreflexion	P	3	30h / 2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Innerhalb der Veranstaltungen kann zwischen Gruppen für Anfänger und für Fortgeschrittene gewählt werden.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min.	2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Klausur	90 min.	1		
Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ Nr. 1	4-5 Seiten (ca. 1200-1500 Wörter)	1 und 3		
Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ Nr. 2	15 Seiten (ca. 4500 Wörter)	2 und 4		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für das Basismodul Sprache sind keine Vorkenntnisse der niederländischen Sprache erforderlich.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Sprachkursen dürfen Studierende jeweils bei maximal sechs Veranstaltungen fehlen, in den sprachpraktischen Übungen jeweils bei maximal drei Veranstaltungen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester (LV Nr. 1 + LV Nr. 3) und jedes Sommersemester (LV Nr. 2 + LV Nr. 4)	
Modulbeauftragte/r	Ingeborg Harmes	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch Teile des Moduls (LV Nr. 1 und LV Nr. 2) können im BA HRSGe Niederländisch verwendet werden.	
Modultitel englisch	Basic Module Language Acquisition	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Dutch I	
	LV Nr. 2: Dutch II	
	LV Nr. 3: Language mediation	
	LV Nr. 4: Language awareness	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	LV Nr. 4: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

9	Sonstiges	
	<p>Das Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ wird während des gesamten Bachelorstudiums geführt, erweitert und von verschiedenen Lehrenden aus den Bereichen Sprachpraxis- und didaktik, Sprach- und Literaturwissenschaft begleitet, sodass es stets den aktuellen Erfahrungs- und Lernstand widerspiegelt und einen Überblick über die sprachlichen und (inter)kulturellen Kompetenzen gibt. Am Ende des Bachelorstudiums erfolgt eine abschließende Evaluation (mittels einer Studienleistung im Aufbaumodul Fachwissenschaft).</p> <p>Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.</p>	

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagenmodul Fachwissenschaft
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 und 2	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul Fachwissenschaft führt in die niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft ein. Die Studierenden werden befähigt, sich in den anschließenden Basismodulen (Module Nr. 4a/b und 5 a/b) der niederländischen Sprache unter Zuhilfenahme verschiedener Methoden wissenschaftlich anzunähern.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul gewährt einen Einblick in die grundlegenden Disziplinen der Sprach- und Literaturwissenschaft aus fachspezifischer und kontrastiver Perspektive. Lehrinhalte der beiden Einführungsveranstaltungen sind fachrelevante Modelle und Theorien der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es werden grundlegende analytische Fertigkeiten und fachbezogene Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Modul befähigt die Studierenden, fachliche Grundkenntnisse im Bereich Sprach- und Literaturwissenschaft zu rezipieren und sich unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete eigenständig zu erarbeiten. Die Studierenden machen sich vertraut mit dem Fachdiskurs in der niederländischen Sprache.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	V	Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft	P	4	30h / 2SWS	90h
2.	V	Einführung in die niederländische Sprachwissenschaft	P	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	120 min.	1	50%
MTP	Klausur	120 min.	2	50%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester (LV Nr.1) und jedes Sommersemester (LV Nr.2)	
Modulbeauftragte/r	Dr. Beatrix van Dam, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch BA HRSGe Niederländisch	
Modultitel englisch	Basic Module Subject Discipline	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 2: Introduction to Dutch Linguistics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	Die Veranstaltungen finden teilweise in niederländischer Sprache statt.	

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul Sprache
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul Sprache festigt die im Basismodul Sprache erworbenen Kompetenzen und befähigt die Studierenden, im Basismodul Literatur- bzw. Sprachwissenschaft behandelte komplexe Sachverhalte auf hohem sprachlichen Niveau auszudrücken und zu rezipieren.	
Lehrinhalte des Moduls	
Im Sprachkurs Niederländisch III werden in unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen die schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenzen der Studierenden weiter vertieft und gefestigt. Insbesondere die Erweiterung des Fachwortschatzes anhand von Gebrauchstexten und deren Analyse wird hierbei berücksichtigt. In Verknüpfung mit den Seminaren im Basismodul Literatur- bzw. Sprachwissenschaft lernen die Studierenden in der Übung Wissenschaftliches Schreiben das Verfassen wissenschaftlicher Texte sowie den Fachdiskurs im schriftlichen Niederländisch.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen: Sie können adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln. Sie verfügen über ein durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschultes Hör- und Leseverständnis. Sie sind insbesondere in der Lage, Texte zu produzieren, die den Grundanforderungen wissenschaftlichen Schreibens genügen. Dadurch dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, werden auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	Sk	Niederländisch III	P	5	60h / 4 SWS	90h
2.	Ü	Wissenschaftliches Schreiben	P	1	15h / 1 SWS	15h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	120 min.	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprache. Eventuelle Ausnahmen regelt die Modulbeauftragte.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Im Sprachkurs dürfen Studierende bei maximal sechs Veranstaltungen fehlen, in der sprachpraktischen Übung bei maximal drei Veranstaltungen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Ingeborg Harmes	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch Teile des Moduls (LV Nr. 1) können im BA HRSGe Niederländisch verwendet werden.	
Modultitel englisch	Advanced Module Language Acquisition	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Dutch III	
	LV Nr. 2: Academic Writing	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.	

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul Literaturwissenschaft A
Modulnummer	4a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 und 4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Literaturwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Literaturwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesungen zur Literaturwissenschaft bieten einen breiten Überblick über die Literaturgeschichte aus den Niederlanden und Flandern. Die Inhalte des Seminars Literaturwissenschaft umfassen verschiedene literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, die niederländische Literaturgeschichte sowie die niederländische Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Die Arbeit in den Seminaren dient der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit Texten.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Das Modul befähigt die Studierenden, übergeordnete Trends und Strömungen in der niederländischen und flämischen Literaturgeschichte zu erkennen und zu benennen. Des Weiteren können sie den Fachdiskurs im Bereich der Literaturwissenschaft in niederländischer Sprache rezipieren. Sie kennen wesentliche Theorien und Modelle und können sie einordnen und reflektieren. Studierende können eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Literaturwissenschaft bearbeiten und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren. Die Idee der Inklusion wird als Grundidee einer wissenschaftlichen Haltung und als Teil einer guten wissenschaftlichen Praxis vermittelt.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Niederländische Literaturwissenschaft	P	2	30h / 2 SWS	30h
2	V	Niederländische Literaturwissenschaft	P	2	30h / 2 SWS	30h
3	S	Niederländische Literaturwissenschaft	P	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Wählt man das Modul 4a (Literaturwissenschaft mit mündlicher Abschlussprüfung), so muss zusätzlich das Modul 5b (Sprachwissenschaft mit Portfolio) gewählt werden.</p> <p>Es wird jedes Semester eine literaturwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten. Sofern die Studierenden aus mehreren Vorlesungen auswählen können, kann eine Vorlesung gleichen Titels nur einmal belegt werden.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung	45 min.	1, 2 und 3	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Portfolio (Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)		6-8 Seiten (ca. 1800-2400 Wörter)	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Seminar (LV Nr. 2) ist der erfolgreiche Abschluss der Einführung in die Literaturwissenschaft (Modul Nr. 2). Eventuelle Ausnahmen regeln die Modulbeauftragten.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit im Seminar dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne, Dr. Beatrix van Dam
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch; Teile des Moduls (eine Vorlesung und ein Seminar) können im BA HRSGe Niederländisch verwendet werden.	
Modultitel englisch	Basic Module Literature	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 2: Lecture Course Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 3: Basic Seminar Course Dutch Literary Studies	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.	

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul Literaturwissenschaft B
Modulnummer	4b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 und 4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Literaturwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Literaturwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Literaturwissenschaft.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Vorlesung Literaturwissenschaft bietet einen ersten Überblick über die Literaturgeschichte aus den Niederlanden und Flandern. Die Inhalte des Seminars Literaturwissenschaft umfassen verschiedene literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, die niederländische Literaturgeschichte und die niederländische Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Die Arbeit in den Seminaren dient der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit Texten.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Literaturwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie kennen wesentliche Theorien und Modelle und können sie einordnen und reflektieren. Studierende können eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Literaturwissenschaft bearbeiten und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren. Die Idee der Inklusion wird als Grundidee einer wissenschaftlichen Haltung und als Teil einer guten wissenschaftlichen Praxis vermittelt.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Niederländische Literaturwissenschaft	P	2	30h / 2 SWS	30h
2.	S	Niederländische Literaturwissenschaft	P	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Wählt man das Modul 4b (Literaturwissenschaft mit Portfolio), so muss zusätzlich das Modul 5a (Sprachwissenschaft mit mündlicher MAP) gewählt werden. Es wird jedes Semester eine literaturwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten.				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Portfolio (Hausarbeit, Protokolle, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	20 Seiten (ca. 6000 Wörter)	1 und 2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahme- voraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Seminar (LV Nr. 2) ist der erfolgreiche Abschluss der Einführung in die Literaturwissenschaft (Modul Nr. 2). Eventuelle Ausnahmen regeln die Modulbeauftragten.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung bestanden wurde.	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit im Seminar dringend empfohlen.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne, Dr. Beatrix van Dam	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch Teile des Moduls (LV Nr. 1 und LV Nr. 2) können im BA HRSGe Niederländisch verwendet werden.	
Modultitel englisch	Basic Module Literature	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 2: Basic Seminar Course Dutch Literary Studies	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.	

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul Sprachwissenschaft A
Modulnummer	5a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 und 4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Sprachwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Sprachwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die sprachwissenschaftlichen Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Fachwissenschaft.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Vorlesungen (LV Nr.1 und LV Nr.2) und das Seminar (LV Nr.3) vermitteln breites Überblickswissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Die Arbeit in dem Seminar dient zudem der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Themen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprachwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie verfügen über synchrones wie diachrones Fachwissen und kennen wesentliche Theorien und Modelle. Sie können ihre Fachkenntnisse einordnen und reflektieren, sowohl mit Blick auf die sprachwissenschaftliche Theoriebildung als auch deren Anwendung in der Gesellschaft. Dies betrifft auch Bereiche wie den Sprachunterricht und die Sprachdidaktik sowie den gesellschaftlichen Umgang mit Heterogenität. In den Veranstaltungen wird die Weiterentwicklung einer wissenschaftlichen Grundhaltung angestrebt. Insbesondere im Seminar erarbeiten die Studierenden eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Sprachwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Niederländische Sprachwissenschaft	P	2	30h / 2 SWS	30h
2	V	Niederländische Sprachwissenschaft	P	2	30h / 2 SWS	30h
3	S	Niederländische Sprachwissenschaft	P	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Wählt man das Modul 5a (Sprachwissenschaft mit mündlicher MAP), so muss zusätzlich das Modul 4b (Literaturwissenschaft mit Portfolio) gewählt werden. Es wird jedes Semester eine sprachwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten. Sofern die Studierenden aus mehreren Vorlesungen auswählen können, kann eine Vorlesung gleichen Titels nur einmal belegt werden.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung	45 min.	1,2 und 3	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Portfolio (Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)		6-8 Seiten (ca. 1800-2400 Wörter)	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Seminar (LV Nr. 2) ist der erfolgreiche Abschluss der Einführung in die Sprachwissenschaft (Modul Nr. 2). Eventuelle Ausnahmen regelt der Modulbeauftragte.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit im Seminar dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch Teile des Moduls (eine Vorlesung und das Seminar) können im BA HRSGe Niederländisch verwendet werden.	
Modultitel englisch	Basic Module Linguistics A	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Linguistics	
	LV Nr. 2: Lecture Course Dutch Linguistics	
	LV Nr. 3: Basic Seminar Course Dutch Linguistics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.	

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul Sprachwissenschaft B
Modulnummer	5b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Basismodul Sprachwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Sprachwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die sprachwissenschaftlichen Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Fachwissenschaft.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Vorlesung (LV Nr.1) und das Seminar (LV Nr.2) vermitteln Überblickswissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Die Arbeit in dem Seminar dient zudem der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Themen.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprachwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie verfügen über Fachwissen und kennen wesentliche Theorien und Modelle. Sie können ihre Fachkenntnisse einordnen und reflektieren, sowohl mit Blick auf die sprachwissenschaftliche Theoriebildung als auch deren Anwendung in der Gesellschaft. Dies betrifft auch Bereiche wie den Sprachunterricht und die Sprachdidaktik sowie den gesellschaftlichen Umgang mit Heterogenität. In den Veranstaltungen wird die Weiterentwicklung einer wissenschaftlichen Grundhaltung angestrebt. Insbesondere im Seminar erarbeiten die Studierenden eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Sprachwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren, sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Niederländische Sprachwissenschaft	P	2	30h / 2 SWS	30h
2	S	Niederländische Sprachwissenschaft	P	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Wählt man das Modul 5b (Sprachwissenschaft mit Portfolio), so muss zusätzlich das Modul 4a (Literaturwissenschaft mit mündlicher MAP) gewählt werden. Es wird jedes Semester eine sprachwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten.				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Portfolio (Protokolle der Vorlesung, Hausarbeit und/oder Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	20 Seiten (ca. 6000 Wörter)	1 und 2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Seminar (LV Nr. 2) ist der erfolgreiche Abschluss der Einführung in die Sprachwissenschaft (Modul Nr. 2). Eventuelle Ausnahmen regelt der Modulbeauftragte.			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung bestanden wurde.			
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit im Seminar dringend empfohlen.			

6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung	jedes Semester			
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer			
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie			

7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch BA HRSGe Niederländisch			
Modultitel englisch	Basic Module Linguistics B			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Linguistics			
	LV Nr. 2: Basic Seminar Course Dutch Linguistics			

8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -		
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -		

9	Sonstiges			
		Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.		

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Modul Kultur und Vermittlung
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Kultur und Vermittlung vermittelt Grundlagenkenntnisse der Kultur und Geschichte der Niederlande und Flanderns und bereitet die Studierenden auf einen Auslandsaufenthalt in einem der beiden Länder vor.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In diesem Modul werden in unterschiedlichen Unterrichtsformen (Seminar, Übung, Exkursion, Tagebuchführung) Kenntnisse der niederländischen und flämischen Kultur sowie Methoden zur Beschreibung und Analyse kultureller Phänomene vermittelt, reflektiert und geübt. Die erworbenen Kenntnisse werden präsentiert und unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet. Insbesondere in der Übung Kulturvermittlung werden den Studierenden fachbezogene und berufsrelevante Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen (z.B. Moderations- und Präsentationstechniken) anhand von kulturelevanten Inhalten vermittelt.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls erfolgt der Besuch von/die Teilnahme an ausgewiesenen interkulturellen Veranstaltungen (Workshops, Tagungen, Lesungen, Ausstellungen, Exkursionen etc.). Das erworbene Wissen wird im Tagebuch dokumentiert und gefestigt. Interkulturelles Lernen wird auf diese Weise mit eigenen Erfahrungen in Verbindung gebracht und reflektiert.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden erwerben vielfältige kommunikative und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie im transnationalen und interkulturellen Umfeld einsetzen können. Durch ihre Kenntnisse über die Funktionsweise sprach- und kulturgebundener Elemente in internationalen Zusammenhängen sind sie in der Lage, interkulturelle Phänomene zwischen Deutschland und den Niederlanden/Flandern aus komparatistischer Perspektive zu analysieren und Analyseergebnisse zu vermitteln. Die Studierenden haben ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	S	Geschichte und Kultur der „Lage Landen“	P	3	30h / 2 SWS	60 h
2.	Ü	Kulturvermittlung	P	2	30h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min.	1 und 2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ Nr. 3		7-8 Seiten (ca. 2100-2400 Wörter)	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dringend empfohlen. Die Exkursion im Rahmen des Seminars (LV Nr. 1) unterliegt der Anwesenheitspflicht, bei Nicht-Teilnahme besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Ingeborg Harmes
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch und HRSGe Niederländisch
Modultitel englisch	Module Culture and Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: History and Culture of the Low Countries
	LV Nr. 2: Cultural Mediation

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

9	Sonstiges	
	<p>Das Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ wird während des gesamten Bachelorstudiums geführt, erweitert und von verschiedenen Lehrenden aus den Bereichen Sprachpraxis und -didaktik, Sprach- und Literaturwissenschaft, Kultur und Kommunikation begleitet, sodass es stets den aktuellen Erfahrungs- und Lernstand widerspiegelt und einen Überblick über die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen gibt. Am Ende des Bachelorstudiums erfolgt eine abschließende Evaluation (mittels einer Studienleistung im Aufbaumodul Fachwissenschaft).</p> <p>Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.</p>	

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Studium im Ausland
Modulnummer	7a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Modul Studium im Ausland können Studierende ihre bisher erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen in ausgesuchten Veranstaltungen ausländischer Universitäten vertiefen sowie über das ihnen zuvor vermittelte Wissen über die Kultur der Niederlande bzw. Belgiens anhand eigener Erfahrungen reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul sollte nach Möglichkeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts im Umfang von mindestens zwölf Wochen an einer Hochschule im niederländischsprachigen Ausland absolviert werden (LV Nr.1). Studierende, bei denen eine der Ausnahmeregelungen zutrifft und die daher nicht ins Ausland gehen können, können sich für das Programm <i>Internationalization@home</i> anmelden (LV Nr. 2). In beiden Fällen wählen die Studierenden nach vorheriger Absprache aus einem ausgewiesenen Angebot an Lehrveranstaltungen im Bereich <i>Nederlandse Taal en Cultuur</i>. Sie sollen die Kenntnisse der Zielkultur vertiefen und in das fachwissenschaftliche Studium reflektiert integrieren.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden nehmen an Veranstaltungen außerhalb des Instituts für Niederländische Philologie teil und leisten hierdurch einen eigenständigen Transfer von erlernten Methoden und Ansätzen zu verwandten Modellen in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Des Weiteren haben die Studierenden ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Niederlandse Taal en Cultuur (im Rahmen eines universitären Auslandsaufenthalts)	WP	10	300h	
2.		Niederlandse Taal en Cultuur (im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	WP	10	300h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Der Auslandsaufenthalt (LV Nr. 1) muss eine Gesamtdauer von mindestens 12 Wochen haben, kann jedoch nach Absprache mit der Studienfachberaterin in maximal zwei Einheiten aufgeteilt werden.</p> <p>Gemäß dem LABG kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (§ 11 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz LABG). Zuständig für die Erteilung einer Ausnahme ist die Studienfachberaterin N. Demedts.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MP	mind. eine benotete Prüfungsleistung (bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Leistung mit der besten Note als MP gewertet)		1	100%
MP	mind. eine benotete Prüfungsleistung (bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Leistung mit der besten Note als MP gewertet)		2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Art, Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.			1	
Art, Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.			2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses Niederländisch III. Eventuelle Ausnahmen regelt die Modulbeauftragte.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach den Vorgaben der Kooperationspartner geregelt.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch BA HRSGe Niederländisch	
Modultitel englisch	Study abroad	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Study abroad	
	LV Nr. 2: Internationalization@home	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	-	

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Berufspraktikum
Modulnummer	7b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Berufspraktikum gibt den Studierenden die Möglichkeit, berufliche Schlüsselqualifikationen zu erwerben und die Arbeitskultur des Ziellandes kennenzulernen. Des Weiteren werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihr im Modul Kultur & Vermittlung erworbenes Wissen über die Kultur der Niederlande und Flanderns vor dem Hintergrund ihrer im Ausland gewonnenen Erfahrungen kritisch zu reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Je nach inhaltlicher Ausrichtung des Praktikums erhalten die Studierenden Einblicke in journalistische Tätigkeiten, in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung etc. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache. Die Studierenden sollen die Kenntnisse der Zielkultur vertiefen und in das fachwissenschaftliche Studium reflektiert integrieren.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden erwerben vielfältige kommunikative und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie im transnationalen und interkulturellen Umfeld einsetzen können. Des Weiteren haben die Studierenden ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Berufspraktikum im niederländischsprachigen Ausland	P	10	240h	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Der Auslandsaufenthalt muss eine Gesamtdauer von mindestens 12 Wochen haben, kann jedoch nach Absprache mit der Studienfachberaterin in maximal zwei Einheiten aufgeteilt werden.</p> <p>Gemäß dem LABG kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (§ 11 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz LABG). Zuständig für die Erteilung einer Ausnahme ist die Studienfachberaterin N. Demedts.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Praktikumsbericht	12 Seiten (ca. 3600 Wörter)	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Art, Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.			1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses Niederländisch III. Eventuelle Ausnahmen regelt die Modulbeauftragte.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach den Vorgaben der Kooperationspartner geregelt.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch BA HRSGe Niederländisch	
Modultitel englisch	Professional Experience	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Professional Experience in Dutch-speaking countries	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt:

9	Sonstiges	
	-	

Fach	Niederlandistik
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul Fachwissenschaft
Modulnummer	8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	15 LP /450h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Inhalte der Lehrveranstaltungen bauen auf den im Basismodul Fachwissenschaft erworbenen Kenntnissen auf und vertiefen diese.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Vorlesung und das Seminar zur Sprachwissenschaft erweitern das Wissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Die Vorlesung Literaturwissenschaft vertieft die Kenntnisse bezüglich der Literaturgeschichte aus den Niederlanden und Flandern. Die Inhalte im literaturwissenschaftlichen Seminar beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische und gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Analyse von phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Strukturen der niederländischen Standardsprache vertraut, insbesondere im Kontrast zum Deutschen. Sie sind zum reflektierten Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur befähigt und können die wichtigsten Theorien und Methoden innerhalb eines bestimmten Forschungsfeldes unterscheiden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, selbständig ein empirisches Forschungsprojekt von kleinem Umfang durchzuführen, und können über dieses Projekt gemäß wissenschaftlicher Standards schriftlich berichten. Sie sind mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher Varietäten und deren Erforschung vertraut.</p> <p>Studierende rezipieren den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über textanalytische Fähigkeiten und über ein solides Überblickswissen über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen). Sie sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Theorien und Modelle zu reflektieren und zu bewerten. Fachbezogene Positionen formulieren und verteidigen sie argumentativ klar und detailliert in niederländischer Sprache. Dadurch, dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, werden auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Niederländische Sprachwissenschaft	P	5	30h / 2 SWS	120h
2	S	Niederländische Literaturwissenschaft	P	5	30h / 2 SWS	120h
3	K	Kolloquium	P	1	15h / 1 SWS	15h
4	V	Niederländische Sprachwissenschaft	P	2	30h / 2 SWS	30h
5	V	Niederländische Literaturwissenschaft	P	2	30h / 2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		innerhalb des Moduls Es wird jedes Semester eine sprachwissenschaftliche sowie eine literaturwissenschaftliche Vorlesung und ein Aufbauseminar angeboten.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Sprachwissenschaftliches Portfolio (Hausarbeit und/oder Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben, ggf. Protokolle der Vorlesung)	20 Seiten (ca. 6000 Wörter)	1 und 4	50%
MTP	Literaturwissenschaftliches Portfolio (Hausarbeit und/oder Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben, ggf. Protokolle der Vorlesung)	20 Seiten (ca. 6000 Wörter)	2 und 5	50%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ Nr. 4		7-8 Seiten (ca. 2100-2400 Wörter)	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für die Seminare (LV Nr. 1 + LV Nr. 2) ist der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Einführung (Modul Nr. 2). Eventuelle Ausnahmen regeln die Modulbeauftragten.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Seminaren dringend empfohlen.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne, Dr. Dietha Koster	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch BA HRSGe Niederländisch	
Modultitel englisch	Advanced Module Subject Discipline	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Advanced Seminar Course Dutch Linguistics	
	LV Nr. 2: Advanced Seminar Course Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 3: Colloquium	
	LV Nr. 4: Lecture Course Dutch Linguistics	
	LV Nr. 5: Lecture Course Dutch Literary Studies	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.	

Fach	Niederländisch
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Bachelorarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Bachelorarbeit wird entweder im Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können selbständig eine Studie/ein Forschungsprojekt durchführen. Sie können in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema verfassen.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Bachelorarbeit	P	10	-	300h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	30-40 Seiten (9000-12000 Wörter)	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 bis 6.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch BA HRSGe Niederländisch	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

9	Sonstiges	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Griechische Philologie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Griechische Philologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1: Grundlagen der Sprach-, Text- und Kulturkompetenz
 2. Modul 2: Propädeutikmodul I (Prosa)
 3. Modul 3: Propädeutikmodul II (Poesie)
 4. Modul 4: Lateinische Sprache und Literatur
 5. Modul 5: Einführung in die griechische Prosa
 6. Modul 6: Einführung in die griechische Dichtung
 7. Modul 7: Sprachpraxis
 8. Modul 8: Griechische Literatur

- (2) Zudem umfasst das Fach Griechische Philologie folgende Wahlpflichtmodule:

Bachelorarbeit

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung vier Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 17 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 3 **Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Griechische Philologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1–6 sowie die Vorlesung und die Lektüreübung des Moduls 8 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 30 Seiten. ³Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. ⁴Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch Leistungen in Modul 7 und das Hauptseminar in Modul 8 oder noch ein oder mehrere weitere Module im anderen Fach oder in den Bildungswissenschaften erbracht werden müssen.

§ 4 **Inkrafttreten**

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmalig in das Fach Griechische Philologie im Rahmen des Bachelor-Studiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 11.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Fach	Griechische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagen der Sprach-,Text- und Kulturkompetenz
Modulnummer	1

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1. und 2. FS
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul steht am Beginn eines sukzessiven Kompetenzaufbaus im Bereich Sprache, Text und Kultur. Es wiederholt elementare Kenntnisse zur Satz- und Texterschließung und vermittelt Grundkenntnisse auf historischen und kulturellen Gebieten der griechischen Antike.	
Lehrinhalte des Moduls	
In der Lektüreübung werden anhand didaktisierter Texte und ausgewählter Texte zur Anfangslektüre unter intensiver Beachtung der Semantisierung die grundlegenden Methoden der Einzelsatzerschließung und die Methode der transphrastischen Vorerschließung vertieft. Die Einübung und Bewertung der Erschließungsverfahren, wie die Dreischritt-, die Wortblock-, die Konstruktionsmethode und die satzübergreifende Vorerschließung sowie optische Analyseverfahren, liefern gleichzeitig zwingend erforderliche fachdidaktische Methodenkenntnis. Die Übung zur Kulturkompetenz vermittelt die Kenntnisse wichtiger Personen und Ereignisse, Aspekte der politischen und gesellschaftlichen Strukturen und gewährt Einblick in den Einfluss der griechischen Antike auf die europäische Kultur.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden sind in der Lage, Übersetzungsmethoden auf der Satz- und Textebene selbstständig anzuwenden, zu erläutern und auf ihre Eignung für die vorliegende Textsorte zu bewerten. Sie können auch für komplexere Satzgefüge eine optische Analyse durch verschiedene Visualisierungstechniken erstellen. Sie erkennen die Struktur von Texten anhand der textgrammatischen Faktoren und können durch eine ganzheitliche Analyse ein Sinnverständnis herstellen. Die Studierenden sind in der Lage, zwischen ‚wörtlicher‘, sachgerechter und wirkungsgerechter Wiedergabe zu unterscheiden und über die Dekodierung, Arbeitsübersetzung und Semantisierung eine bedeutungsgerechte Rekodierung vornehmen. Sie können ihre Kenntnisse zur griechischen Geschichte, Politik und Gesellschaft für das Verständnis von Texten nutzbar machen.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Lektüreübung zur Übersetzungsmethodik	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
2	Ü	Übung zur Kulturkompetenz	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Übung zur Kulturkompetenz kann auch aus den Nachbardisziplinen ‚Alte Geschichte‘, ‚Klassische und Christliche Archäologie‘, Indogermanistik, Byzantinistik gewählt werden				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	90 min	1	70 %
MTP	mündliche Prüfung	max. 30 min	2	30 %
Studienleistung(en)				
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in der Lektüreübung ist aufgrund ihrer Basisfunktion für den weiteren Kompetenzaufbau unerlässlich. Studierende dürfen max. drei Veranstaltungen versäumen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Christian Pietsch
Anbietende Lehrinheit(en)	<ul style="list-style-type: none"> • Klassische Philologie • Nachbardisziplinen: Seminar für Alte Geschichte, Institut für Archäologie und Christliche Archäologie, Institut für Indogermanische Sprachwissenschaft; Seminar für Byzantinistik

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Veranstaltungen aus den Nachbardisziplinen werden auch in den Studiengängen der jeweiligen Lehreinheiten angeboten.	
Modultitel englisch	Basics of Linguistic, Textual and Cultural Skills	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Reading Class (Focus: Translation an Methodology)	
	LV Nr. 2: Exercise on Cultural Skills	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1	Modul gesamt: 1 LP

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Griechische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Propädeutikmodul I (Prosa)
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. und 2. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	1–2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Propädeutikmodul I vertieft die im Grundlagenmodul erworbenen Fähigkeiten zur Texterschließung. Ziel ist die selbstständige, textadäquate Dekodierung auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik sowie die sinn gerechte Rekodierung zur Dokumentation des Textverständnisses.	
Lehrinhalte des Moduls	
In der Lektüreübung werden Prosatexte, vor allem zu Platon oder Xenophon, behandelt und anhand textimmanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, sprachliche und formal-ästhetische Gestaltung sowie thematische Progression analysiert. Die Grammatikübung vermittelt die für die sichere Übersetzung notwendigen Grundfähigkeiten analytischer Sprachbetrachtung und vertieft das deklarative Wissen auch durch die Einübung aktiver Sprachbeherrschung anhand einfach strukturierter Übungssätzen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden verfügen über die grundlegenden Kenntnisse der lexikalischen, morpho-syntaktischen und semantischen Elemente der lateinischen Sprache. Sie sind in der Lage, textimmanenter und zum Teil auch textexterner Gesichtspunkte im Hinblick auf Inhalt, gedanklicher Struktur, thematischer Progression und sprachlich-stilistischer Gestaltung zu analysieren und die Interdependenz von Form und Funktion nachzuweisen. Sie können auf dieser Grundlage eine zielsprachenadäquate Übersetzung anfertigen.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Lektüreübung	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
2	Ü	Grammatikübung	P	4	30 h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		60 min	2	0 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in der Lektüreübung und Grammatikübung ist aufgrund der Basisfunktion dieser beiden Übungen für den weiteren Kompetenzaufbau unerlässlich, Studierende dürfen max. drei Veranstaltungen versäumen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Christian Pietsch	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Basic Skills (Prose)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Greek Reading Class LV Nr. 2: Introduction to German-Greek Translation with a Focus on Greek Grammar	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Griechische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Propädeutikmodul II (Poesie)
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 LP / 210 h	
Dauer des Moduls	1–2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Aufbauend auf der Kenntnis grundlegender Übersetzungsmethoden zielt das Propädeutikmodul II in komplementärer Ergänzung zum Propädeutikmodul I auf den Aufbau der Methodenkompetenz für den eigenständigen Umgang mit griechischen Dichtungstexten und der Beherrschung zentraler Versmaße.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Gegenstand der Lektüreübung sind Passagen aus Homers Epen. Anhand textimmanenter Kriterien werden sie im Hinblick auf Inhalt, sprachliche und formal-ästhetische Gestaltung sowie thematische Progression analysiert. Dabei werden die in der Dichtung wirksamen Tropen und Figuren sowie ihre Funktion für die Textaussage vermittelt. Die Metrikübung führt in die gängigen Versmaße und ihre spezifischen Charakteristika ein, unter besonderer Berücksichtigung des Hexameters, des elegischen Distichons und des Jambus.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden können poetische Texte einfachen Schwierigkeitsgrades dekodieren und wirkungsadäquat in die Muttersprache übertragen. Dabei sind sie in der Lage, die gängigen Stilmittel zu erkennen und ihre Funktion innerhalb der Textaussage zu erläutern. Die Studierenden sind vertraut mit den wichtigsten Grundbegriffen der antiken Metrik, sind fähig, Verse metrisch zu analysieren, und verfügen über die Fertigkeit, einen Text im Hexameter, im elegischen Distichon und jambischen Senar strukturiert und ausdrucksvoll vorzutragen.</p>	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Lektüreübung	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
2	Ü	Metrikübung	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		60 min	2	0 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in der Lektüreübung ist aufgrund der Basisfunktion dieser beiden Übungen für den weiteren Kompetenzaufbau unerlässlich, Studierende dürfen max. drei Veranstaltungen versäumen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Christian Pietsch	
Anbietende Lehrinheit(en)	Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Metrikübung wird auch im Bachelor-Studiengang Lateinische Philologie angeboten.	
Modultitel englisch	Basic Skills (Poetry)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Greek Reading Class	
	LV Nr. 2: Metrics of Ancient Poetry	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Griechische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Lateinische Sprache und Literatur
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.-3. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und exemplarische Einblicke in die lateinische Literatur.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Griechische Philologie ist in den umfassenden Kontext der Altertumswissenschaften eingebunden. Historische und realkundliche Kenntnisse sind unverzichtbar für die Interpretation griechischer Texte. Für komparatistische Studien sind daher die Kenntnis der lateinischen Sprache und eine zumindest exemplarische Einsicht in die römische Literatur und ihre Rezeptionsformen unverzichtbar. Daher nimmt das Modul die Einführung in Methoden, Forschungen und Gegenstände der affinen Nachbarfächer insbesondere des Zwillingsfaches der Klassischen Philologie zu ihrem Gegenstand. In der Vorlesung der Latinistik werden literargeschichtliche Aspekte verschiedener Epochen und Gattungen, ihre Autoren und Texte behandelt. Der Lektürekurs gewährt Einblicke in das zentrale Werk eines lateinischen Autors.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, Entstehungsbedingungen und Voraussetzungen der römischen Literatur und Kultur vor dem Hintergrund altertumswissenschaftlicher Methoden und Forschungen nachzuvollziehen. Sie verfügen über die Einsicht in die Pluralität von Sichtweisen, Interpretationen und Interdependenzen benachbarter Fächer. Die Studierenden erkennen den Einfluss der griechischen Sprache, Literatur und Kultur auf die Entwicklung der römischen Literatur und ihre dauerhafte Einwirkung auf die Entfaltung der europäischen Kulturgeschichte. Sie beherrschen Strategien zur Übersetzung einfacher lateinischer Texte.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Kurs	Lateinischer Lektürekurs	P	6	30 h / 2 SWS	150 h
2	VL	Römische Literatur und Kultur	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es werden in der Regel zum Lektürekurs mind. 2 Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	90 min	1	75 %
MTP	mündliche Prüfung	max. 20 min	2	25 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in der lateinischen Sprachübung ist nach § 64 Abs. 2 a HG NRW verpflichtend. Studierende dürfen max. drei Veranstaltungen versäumen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Christian Pietsch
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Klassische Philologie

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Der Lektürekurs wird auch im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, die Vorlesung aus der Lateinischen Philologie in den Studiengängen der Latinistik sowie in den Masterstudiengängen Antike Kulturen des östl. Mittelmeerraums, der Klassische und Christlichen Archäologie und im Bachelorstudiengang Religionswissenschaft angeboten.	
Modultitel englisch	Latin Language and Culture	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Latin Course	
	LV Nr. 2: Latin Lecture	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Griechische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Einführung in die griechische Prosa
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. und 4. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	1–2 Semester (nach individueller Maßgabe der Studierenden)	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul zielt auf die Vermittlung elementarer Text- und Methodenkompetenzen, eines literarischen Begriffssystems sowie von Grundkenntnissen in Mythologie, Religion, Rhetorik, Philosophie und Geschichte im Hinblick auf die Vorbereitung hinsichtlich eines eigenständigen Umgangs mit griechischen Prosatexten, mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und der relevanten Forschungsliteratur.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Gegenstand des Moduls sind die wirkungsmächtigen Gattungen, Hauptwerke, Stoffe und Themen der griechischen Prosaliteratur. Die Erschließung einzelner Werke und Autoren dient dazu, ein literargeschichtliches Grundraster nach Epochen und Gattungen (Historiographie, Rhetorik, Fachliteratur, Roman, Brief) zu entwickeln und die im Propädeutikmodul I gelegten methodischen Grundlagen auf grundständigem Niveau teils in Überblicken, teils in exemplarischen Einzelanalysen auszubauen. Dies geschieht durch die Texterschließung und -interpretation in der Lektüreübung und im Proseminar. Begleitend zum Proseminar beschäftigt sich das Tutorium mit den fachwissenschaftlichen Hilfsmitteln und ihre Anwendung sowie mit Spezifika der antiken Philologie, wie z.B. der Textkritik. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand und der eigenen begründeten Reflexion stellen weitere zentrale Inhalte des Proseminars dar.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden kennen die literaturgeschichtlichen Epochen und ihre konstitutiven Merkmale. Sie sind vertraut mit den Genera der Prosaliteratur und ihren spezifischen Charakteristika und verfügen zu deren Beschreibung über ein literarisches Begriffssystem. Die Studierenden sind befähigt, gewonnene Kenntnisse auf verschiedenen Teilgebieten in den Kontext eines Textes oder einer Schrift einzuordnen und zur Interpretation antiker Prosatexte heranzuziehen. Sie können ein abgegrenztes Thema oder eine begrenzte Textpassage sprachlich und literarisch analysieren, die einschlägige Forschungsliteratur heranziehen und begründet eigene Aussagen dazu treffen. In Referaten oder kleinen Vorträgen sind sie in der Lage, ihre Erkenntnisse ihren Kommilitonen im Proseminar vorzustellen und mit ihnen in einen kritischen Diskurs einzutreten.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	T	Tutorium	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
2	PS	Proseminar	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
3	Ü	Lektüreübung	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Bei den Prüfungsleistungen haben die Studierenden die Wahl zwischen einer Modulabschlussprüfung (100 %) und Modulteilprüfungen (Lektüreklatur 40 % + Hausarbeit 60 %). Wenn im Modul 5 die Modulabschlussklausur gewählt wird, erfolgen im Modul 6 die Modulteilprüfungen. Werden im Modul 5 die Modulteilprüfungen absolviert, wird im Modul 6 die Modulabschlussklausur geschrieben.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min	2	100 %
oder: MTP	1 Klausur in Anbindung an die Lektüre- übung	60 min	3	40 %
	<u>und</u> 1 Hausarbeit	ca. 8 Seiten	2	60 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 Referat oder die Vorstellung einer Textinterpretation im Proseminar (Diese Studienleistung fällt nur an, wenn in diesem Modul die MAP gewählt wird)	ca. 15–20 min	2	0 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	15 %			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Grundlagenmoduls (M 1) und des Propädeutikmoduls I (Prosa)
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes 2. Semester im Wechsel Modul 6	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Christian Pietsch	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Introduction to Greek Prose	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Tutorial on Methods and Basic Skills	
	LV Nr. 2: Greek Introductory Seminar	
	LV Nr. 3: Greek Reading Class	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Griechische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Einführung in die griechische Dichtung
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. und 4. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	1–2 Semester (nach individueller Maßgabe der Studierenden)	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul zielt auf die Vermittlung elementarer Text- und Methodenkompetenzen, eines literarischen Begriffssystems sowie von Grundkenntnissen in Mythologie, Religion, Philosophie und Geschichte im Hinblick auf die Vorbereitung hinsichtlich eines eigenständigen Umgangs mit griechischen Poesietexten, mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und der relevanten Sekundärliteratur.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Gegenstand des Moduls sind die wirkungsmächtigen Gattungen, Hauptwerke, Stoffe und Themen der griechischen Poesieliteratur. Die Erschließung einzelner Werke und Autoren dient dazu, ein literargeschichtliches Grundraster nach Epochen und Gattungen (Epos, Tragödie, Komödie, Bukolik, Lehrgedicht, Satire, Liebeselegie, Epigramm, Fabeln) zu entwickeln und die im Propädeutikmodul II gelegten methodischen Grundlagen auf grundständigem Niveau teils in Überblicken, teils in exemplarischen Einzelanalysen auszubauen. Begleitend zum Proseminar beschäftigt sich das Tutorium mit den fachwissenschaftlichen Hilfsmitteln sowie mit Spezifika der lateinischen Poesie, wie bes. der sprachlichen sowie der formal-ästhetischen Textgestaltung. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand und der eigenen begründeten Reflexion stellen weitere zentrale Inhalte des Proseminars dar.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden kennen die literaturgeschichtlichen Epochen und ihre konstitutiven Merkmale. Sie sind vertraut mit den Genera der Poesieliteratur und ihren spezifischen Charakteristika und verfügen zu deren Beschreibung über ein literarisches Begriffssystem. Die Studierenden sind befähigt, gewonnene Kenntnisse auf verschiedenen Teilgebieten in den Kontext eines Textes oder einer Schrift einzuordnen und zur Interpretation antiker Poesietexte heranzuziehen. Sie können ein abgegrenztes Thema oder eine begrenzte Textpassage sprachlich und literarisch analysieren, die einschlägige Forschungsliteratur heranziehen und begründet eigene Aussagen dazu treffen. In Referaten oder kleinen Vorträgen sind sie in der Lage, ihre Erkenntnisse ihren Kommilitonen im Proseminar vorzustellen und mit ihnen in einen kritischen Diskurs einzutreten.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	T	Tutorium	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
2	PS	Proseminar	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
3	Ü	Lektüreübung	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Bei den Prüfungsleistungen haben die Studierenden die Wahl zwischen einer Modulabschlussprüfung (100 %) und Modulteilprüfungen (Lektüreklausur 40 % + Hausarbeit 60 %). Wenn im Modul 6 die Modulabschlussklausur gewählt wird, erfolgen im Modul 5 die Modulteilprüfungen. Werden im Modul 6 die Modulteilprüfungen absolviert, wird im Modul 5 die Modulabschlussklausur geschrieben.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min	2	100 %
oder: MTP	1 Klausur in Anbindung an die Lektüre- übung	60 min	3	40 %
	<u>und</u> 1 Hausarbeit	ca. 8 Seiten	2	60 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 Referat oder die Vorstellung einer Textinterpretation im Proseminar (Diese Studienleistung fällt nur an, wenn in diesem Modul die MAP gewählt wird)		ca. 15–20 min	2	0 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Grundlagenmoduls (M 1) und des Propädeutikmoduls II (Poesie)
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes 2. Semester im Wechsel mit Modul 5	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Christian Pietsch	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Introduction to Greek Poetry	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Tutorial on Methods and Basic Skills	
	LV Nr. 2: Greek Introductory Seminar	
	LV Nr. 3: Greek Reading Class	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Griechische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Sprachpraxis
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. und 6. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul zielt im Ausbau des im Grammatikübung des Propädeutikmoduls I erworbenen deklarativen und analytischen Wissens auf die Befähigung zur analytischen Sprachbetrachtung und zu aktiven Sprachbeherrschung. Immanent ist die Entwicklung und Beurteilung einer auf die Diversität von Lernenden abgestimmte Übungsdidaktik zur griechischen Morphologie und Syntax.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul ist einem sukzessiven Lernaufbau mit steigendem Schwierigkeitsgrad und zunehmender Komplexität verpflichtet. Daher erstreckt es sich über zwei Semester. Im ersten Teil (Sprache I) werden die für die sichere Übersetzung notwendigen Grundfähigkeiten analytischer Sprachbetrachtung an Einzelsätzen vermittelt und dabei auf verschiedene Lerntypen und Verstehenskontexte abgestimmte Übungen zur Vertiefung syntaktischer und morphologischer Kenntnisse vorgestellt. Im zweiten Abschnitt (Sprache II) werden die erarbeiteten Fertigkeiten gefestigt und die selbstständige Anwendung als unabdingbare Voraussetzung für die sprachliche Interpretation griechischer Originaltexte im Rahmen von Pro- und Hauptseminaren eingeübt. Dazu dient die aktive Sprachbeherrschung, die anhand von Übersetzungen kleinerer zusammenhängender Texte aus im Deutschen ins Griechische gewonnen wird.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten Lexik, Morphologie und Syntax. Sie sind vertraut mit den theoretischen Grundlagen der modernen Linguistik und Valenzgrammatik. Sie können auf auditiven, visuellen, kommunikativen und motorischen Lerntypen abgestimmte Übungen zur griechischen Syntax benennen. Sie sind in der Lage, einfache deutsche Texte ins Griechische übersetzen und so ihre sprachmethodischen Voraussetzungen zur sicheren Erschließung griechischer Originaltexte zu festigen.</p>	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Sprachübung I	P	4	30 h / 2 SWS	90 h
2	Ü	Sprachübung II	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min	2	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 Test	ca. 60 min	1	0 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Propädeutikmoduls I (Prosa)	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; PD Dr. Maria Becker; Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Greek Grammar and Language Proficiency	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Basic German-Greek Translation I	
	LV Nr. 2: Basic German-Greek Translation II	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	
9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Griechische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Griechische Literatur
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. und 6. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	16 LP / 480 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Ausgang von den in Einführungsmodulen (Module 1,2, 5 und 6) sukzessiv erworbenen Grundkompetenzen werden weiter vertieft und differenziertere Kenntnisse zu Textsorten der griechischen Prosa- und Poesieliteratur und deren Vertretern in der Literatur von den Anfängen bis zum Ausgang der Spätantike sowie Einblicke in produktions- und rezeptionsästhetische Kontexte vermittelt.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Gegenstand ist auf Grundlage der bisher erworbenen Kompetenzen die Einübung der selbstständigen literaturgeschichtlichen und -wissenschaftlichen Erschließung griechischer Literatur und ihrer Rezeption. In der Vorlesung wird die Einsicht der Studierenden in den Sprachgebrauch, die Gegenstände und Formprinzipien, Komposition, Rede- und Sprechmodi sowie in die kulturellen und politischen Entstehungsbedingungen verschiedener dichterischer Formen vertieft. Zudem werden Kenntnisse exemplarischer Rezeptionsformen und -phasen der antiken Literaturwissenschaft sowie unterschiedliche Interpretationsansätze im Hinblick auf die kulturelle Kontextualisierung von Texten, Fragen der Textualität und Literarizität als anthropologische Grundbedürfnisse vermittelt. In der Lektüreübung wenden die Studierenden die theoretischen Kenntnisse durch die intensive sprach- und literaturwissenschaftliche Beschäftigung mit komplexen Poesie- und Prosatexten an. Die Lektüreübungen behandeln relevante Autoren und Schriften unterschiedlicher Epochen und Gattungen. Die Lektüreübungen begleiten das Selbststudium und beziehen die einschlägigen Kommentare, Übersetzungen und Sekundärliteratur mit ein. Die Entwicklung von motiv-, stoff- und themenorientiertem Arbeiten ermöglicht im Seminar die Untersuchung produktions- und rezeptionsästhetischer Kontexte und die Erarbeitung literaturwissenschaftlicher, geistes- und wissenschaftsgeschichtlicher Fragestellungen. Es werden die Darstellung eines fachlichen Problems und die Formulierung eigener Positionen in Vortrag, Diskussion und schriftlicher Darlegung eingeübt.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden kennen lyrische, epische, rhetorische, philosophische, epistolographische, historiographische Schriften sowie Epigramme und Fabeln. Sie beherrschen die literatur- und kulturgeschichtliche Einordnung lateinischer Werke und die Analyse ihrer gattungs- und autorspezifischen Merkmale. Sie verfügen über die Fähigkeit, die Interpretation auf der Grundlage genau bestimmbarer methodischer Voraussetzungen durchzuführen. Sie können eigenständig Zeugnisse der griechischen Prosa und Poesie in ihren Eigenheiten und Wirkungen wissenschaftlich untersuchen und literarische Entwicklungen in größere Zusammenhänge einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema unter Berücksichtigung der Spezifika unterschiedlicher Textgattungen und den jeweiligen kulturellen und historischen Entstehungsbedingungen sowie divergierender Denkmodelle zu erschließen. Spezialwissen mit der Option zukünftiger weitergehender Qualifikation selbstständig zu erarbeiten und die Ergebnisse unter kritischer Beurteilung der einschlägigen Forschungsliteratur in angemessener Form nachvollziehbar schriftlich und mündlich darzulegen, einer Überprüfung zu unterziehen und Kritik angemessen umzusetzen.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	VL	Vorlesung: Klassische Philologie	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	S	Seminar zu einem Thema/Autor der Griechischen Philologie	P	6	30 h / 2 SWS	150 h
3	Ü	Lektüreübung	P	8	30 h / 2 SWS	210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	mündliche Prüfung	ca. 15 min	1	10 %
MTP	Hausarbeit	ca. 15 Seiten	2	30 %
MTP	Klausur	120 min	3	60 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 Referat zu Thema und Thesen der Hausarbeit oder zu einer Textstelle	ca. 15 min	2	0 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module 1–6	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Christian Pietsch	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Veranstaltungen werden auch in den Master-Studiengängen AKOEM, Klassische und Christliche Archäologie und IMAS angeboten.	
Modultitel englisch	Greek Literature	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Classic Philology	
	LV Nr. 2: Greek Advanced Seminar	
	LV Nr. 3: Greek Reading Class	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Griechische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Erarbeitung und Darstellung eines fachlichen Problems unter Einbeziehung der einschlägigen Forschungsliteratur vor dem Hintergrund der in den Modulen 1-8 erworbenen Sach- und Methodenkompetenz	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Gegenstand der Arbeit ist der selbstständige, wissenschaftliche Umgang mit griechischen Prosa- oder Poesietexten unter Anwendung ihrer realienkundlichen, literaturgeschichtlichen, sprachlich-analytischen und metrischen Fertigkeiten und die Entwicklung einer gut begründeten Formulierung eigener Positionen.</p> <p>Hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit haben die Kandidat_innen im Benehmen mit dem/der von ihnen gewählten Erstprüfer/Erstprüferin ein Vorschlagsrecht.</p> <p>Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Der Umfang der Arbeit sollte 30 Seiten nicht überschreiten.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Bachelorarbeit zeigt, dass die/der Studierende in der Lage ist, vor dem Hintergrund der in den Modulen erworbenen Kompetenzen ein abgegrenztes Thema aus dem Bereich der griechischen Sprache, Literatur oder Kultur nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, die relevante Forschungsliteratur auszuwerten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
		-----	WP	10		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-----				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	ca. 30 Seiten	1-3 aus Modul 8	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180 – gem. RPO		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module 1-6 sowie der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung und der Lektüreübung aus Modul 8	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Alexander Arweiler; Prof. Dr. Christine Schmitz; PD Dr. Maria Becker; Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	-----	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

**Prüfungsordnung für das Fach Lateinische Philologie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Lateinische Philologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1: Grundlagen der Sprach-, Text- und Kulturkompetenz
 2. Modul 2: Propädeutikmodul I (Prosa)
 3. Modul 3: Propädeutikmodul II (Poesie)
 4. Modul 4: Griechische Sprache und Literatur
 5. Modul 5: Einführung in die lateinische Prosa
 6. Modul 6: Einführung in die Lateinische Dichtung
 7. Modul 7: Sprachpraxis
 8. Modul 8: Römische Literatur

- (2) Zudem umfasst das Fach Lateinische Philologie folgende Wahlpflichtmodule:

Bachelorarbeit

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung vier Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 17 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 3
Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Lateinische Philologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1–6 sowie die Vorlesung und die Lektüreübung des Moduls 8 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 30 Seiten. ³Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. ⁴Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch Leistungen in Modul 7 und das Hauptseminar in Modul 8 oder noch ein oder mehrere weitere Module im anderen Fach oder in den Bildungswissenschaften erbracht werden müssen.

§ 4
Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmalig in das Fach Lateinische Philologie im Rahmen des Bachelor-Studiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 11.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Fach	Lateinische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Grundlagen der Sprach-,Text- und Kulturkompetenz
Modulnummer	1

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1. und 2. FS
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul steht am Beginn eines sukzessiven Kompetenzaufbaus im Bereich Sprache, Text und Kultur. Es wiederholt elementare Kenntnisse zur Satz- und Texterschließung und vermittelt Grundkenntnisse auf historischen und kulturellen Gebieten der griechisch-römischen Antike.	
Lehrinhalte des Moduls	
In der Lektüreübung werden anhand didaktisierter Texte und ausgewählter Texte zur Anfangslektüre unter intensiver Beachtung der Semantisierung die grundlegenden Methoden der Einzelsatzerschließung und die Methode der transphrastischen Vorerschließung vertieft. Die Einübung und Bewertung der Erschließungsverfahren, wie die Dreischritt-, die Wortblock-, die Konstruktionsmethode und die satzübergreifende Vorerschließung sowie optische Analyseverfahren, liefern gleichzeitig zwingend erforderliche fachdidaktische Methodenkenntnis. Die Übung zur Kulturkompetenz vermittelt die Kenntnisse wichtiger Personen und Ereignisse, Aspekte der politischen und gesellschaftlichen Strukturen und gewährt Einblick in den Einfluss der griechisch-römischen Antike auf die europäische Kultur.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden sind in der Lage, Übersetzungsmethoden auf der Satz- und Textebene selbstständig anzuwenden, zu erläutern und auf ihre Eignung für die vorliegende Textsorte zu bewerten. Sie können auch für komplexere Satzgefüge eine optische Analyse durch verschiedene Visualisierungstechniken erstellen. Sie erkennen die Struktur von Texten anhand der textgrammatischen Faktoren und können durch eine ganzheitliche Analyse ein Sinnverständnis herstellen. Die Studierenden sind in der Lage, zwischen ‚wörtlicher‘, sachgerechter und wirkungsgerechter Wiedergabe zu unterscheiden und über die Dekodierung, Arbeitsübersetzung und Semantisierung eine bedeutungsgerechte Rekodierung vornehmen. Sie können ihre Kenntnisse zur römischen Geschichte, Politik und Gesellschaft für das Verständnis von Texten nutzbar machen.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Lektüreübung zur Übersetzungsmethodik	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
2	Ü	Übung zur Kulturkompetenz	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Übung zur Kulturkompetenz kann auch aus den Nachbardisziplinen ‚Alte Geschichte‘, ‚Klassische und Christliche Archäologie‘, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit gewählt werden				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	90 min	1	70 %
MTP	mündliche Prüfung	max. 30 min	2	30 %
Studienleistung(en)				
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in der Lektüreübung ist aufgrund ihrer Basisfunktion für den weiteren Kompetenzaufbau unerlässlich. Studierende dürfen max. drei Veranstaltungen versäumen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Dr. Bente Lucht, Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt
Anbietende Lehrereinheit(en)	<ul style="list-style-type: none"> • Klassische Philologie • Nachbardisziplinen: Seminar für Alte Geschichte, Institut für Archäologie und Christliche Archäologie, Seminar für Lateinische Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Übung zur Kulturkompetenz wird auch im Bachelor-Studiengang Griechische Philologie angeboten. Veranstaltungen aus den Nachbardisziplinen werden auch in den Studiengängen der jeweiligen Lehreinheiten angeboten.	
Modultitel englisch	Basics of Linguistic, Textual and Cultural Skills	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Reading Class: Focus: Translation and Methodology	
	LV Nr. 2: Exercise on Cultural Skills	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP) : 1	LV Nr. 1	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1	Modul gesamt: 1 LP

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Lateinische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Propädeutikmodul I (Prosa)
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. und 2. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	1–2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Propädeutikmodul I vertieft die im Grundlagenmodul erworbenen Fähigkeiten zur Texterschließung. Ziel ist die selbstständige, textadäquate Dekodierung auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik sowie die sinn gerechte Rekodierung zur Dokumentation des Textverständnisses.	
Lehrinhalte des Moduls	
In der Lektüreübung werden Prosatexte vor allem aus dem Ciceros Reden-Corpus behandelt und anhand textimmanenter Kriterien im Hinblick auf Inhalt, sprachliche und formal-ästhetische Gestaltung sowie thematische Progression analysiert. Die Grammatikübung vermittelt die für die sichere Übersetzung notwendigen Grundfähigkeiten analytischer Sprachbetrachtung und vertieft das deklarative Wissen auch durch die Einübung aktiver Sprachbeherrschung anhand einfach strukturierter Übungssätzen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden verfügen über die grundlegenden Kenntnisse der lexikalischen, morpho-syntaktischen und semantischen Elemente der lateinischen Sprache. Sie sind in der Lage, textimmanenter und zum Teil auch textexterner Gesichtspunkte im Hinblick auf Inhalt, gedanklicher Struktur, thematischer Progression und sprachlich-stilistischer Gestaltung zu analysieren und die Interdependenz von Form und Funktion nachzuweisen. Sie können auf dieser Grundlage eine zielsprachenadäquate Übersetzung anfertigen.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Lektüreübung	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
2	Ü	Grammatikübung	P	4	30 h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es werden in der Regel zu beiden Übungen mind. 2 Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten.			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		60 min	2	0 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in der Lektüreübung und Grammatikübung ist aufgrund der Basisfunktion dieser beiden Übungen für den weiteren Kompetenzaufbau unerlässlich, Studierende dürfen max. drei Veranstaltungen versäumen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; PD Dr. Maria Becker, Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt	
Anbietende Lehrinheit(en)	Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Basic Skills (Prose)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Latin Reading Class	
	LV Nr. 2: Introduction to German-Latin Translation with a Focus on Latin Grammar	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Lateinische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Propädeutikmodul II (Poesie)
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 LP / 210 h	
Dauer des Moduls	1–2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
<p>Aufbauend auf der Kenntnis grundlegender Übersetzungsmethoden zielt das Propädeutikmodul II in komplementärer Ergänzung zum Propädeutikmodul I auf den Aufbau der Methodenkompetenz für den eigenständigen Umgang mit lateinischen Dichtungstexten und der Beherrschung zentraler Versmaße.</p>		
Lehrinhalte des Moduls		
<p>Gegenstand der Lektüreübung sind Passagen aus Tibull und der Liebesdichtung Ovids. Anhand textimmanenter Kriterien werden sie im Hinblick auf Inhalt, sprachliche und formal-ästhetische Gestaltung sowie thematische Progression analysiert. Dabei werden die in der Dichtung wirksamen Tropen und Figuren sowie ihre Funktion für die Textaussage vermittelt. Die Metrikübung führt in die gängigen Versmaße und ihre spezifischen Charakteristika ein, unter besonderer Berücksichtigung des Hexameters, des elegischen Distichons und des Jambus.</p>		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
<p>Die Studierenden können poetische Texte einfachen Schwierigkeitsgrades dekodieren und wirkungsadäquat in die Muttersprache übertragen. Dabei sind sie in der Lage, die gängigen Stilmittel zu erkennen und ihre Funktion innerhalb der Textaussage zu erläutern. Die Studierenden sind vertraut mit den wichtigsten Grundbegriffen der lateinischen Metrik, sind fähig, Verse metrisch zu analysieren, und verfügen über die Fertigkeit, einen Text im Hexameter, im elegischen Distichon und jambischen Senar strukturiert und ausdrucksvoll vorzutragen.</p>		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Lektüreübung	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
2	Ü	Metrikübung	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es werden in der Regel zur Lektüreübung mind. 2 Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten.			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Test		60 min	2	0 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in der Lektüreübung ist aufgrund der Basisfunktion dieser beiden Übungen für den weiteren Kompetenzaufbau unerlässlich, Studierende dürfen max. drei Veranstaltungen versäumen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Dr. Bente Lucht, Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt	
Anbietende Lehrinheit(en)	Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Metrikübung wird auch im Bachelor-Studiengang Griechische Philologie angeboten.	
Modultitel englisch	Basic Skills (Poetry)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Latin Reading Class	
	LV Nr. 2: Metrics of Ancient Poetry	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Lateinische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Griechische Sprache und Literatur
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.-3. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der griechischen Sprache und Einblick in die Vorbildfunktion der griechischen literarischen Gattungen und Topoi.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Übung beschäftigt sich mit der Morphologie, Semantik und Syntax der griechischen Sprache anhand von didaktisierten Texten und Originalpassagen leichteren Schwierigkeitsgrades. In der Vorlesung werden literarisch-geschichtliche Aspekte verschiedener Epochen und Gattungen, ihre Autoren und Texte behandelt und der Rezeptionscharakter der römischen Literatur erschlossen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden verfügen über lexikalische, morphologische und syntaktische Basiskenntnisse der griechischen Sprache und beherrschen Strategien zur Übersetzung einfacher Texte. Sie erkennen den nachhaltigen Einfluss der griechischen Sprache, Literatur und Kultur auf die Entwicklung der römischen Literatur und ihre dauerhafte Einwirkung auf die Entfaltung der europäischen Kulturgeschichte.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Kurs	Übung zur griechischen Sprache	P	6	30 h / 2 SWS	150 h
2	VL	Griechische Literatur und Kultur	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es werden in der Regel für die Übung zur griechischen Sprache mind. 2 Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten. Durch das Angebot von Übungen auf unterschiedlichen Niveaustufen besteht die Möglichkeit, individuelle Vorkenntnisse der Studierenden zu berücksichtigen.			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	90 min	1	75 %
MTP	mündliche Prüfung	max. 20 min	2	25 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Griechischkenntnisse im Umfang des Graecum	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in der Sprachübung ist nach § 64 Abs. 2 a HG NRW verpflichtend. Studierende dürfen max. drei Veranstaltungen versäumen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Pietsch, Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Übung zur griechischen Sprache wird ebenfalls im Rahmen der Allgemeinen Studien, die Vorlesung aus der Griechischen Philologie im Bachelor-Studiengang Griechische Philologie sowie in den Masterstudiengängen Antike Kulturen des östl. Mittelmeerraums, der Klassische und Christlichen Archäologie und im Bachelorstudiengang Religionswissenschaft angeboten.	
Modultitel englisch	Greek Language and Culture	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Greek Course	
	LV Nr. 2: Greek Lecture	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Lateinische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Einführung in die lateinische Prosa
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. und 4. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	1–2 Semester (nach individueller Maßgabe der Studierenden)	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul zielt auf die Vermittlung elementarer Text- und Methodenkompetenzen, eines literarischen Begriffssystems sowie von Grundkenntnissen in Mythologie, Religion, Rhetorik, Philosophie und Geschichte im Hinblick auf die Vorbereitung hinsichtlich eines eigenständigen Umgangs mit lateinischen Prosatexten, mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und der relevanten Forschungsliteratur.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Gegenstand der Lektüre und des Proseminars sind die wirkungsmächtigen Gattungen, Hauptwerke, Stoffe und Themen der lateinischen Prosaliteratur. Die Erschließung einzelner Werke und Autoren dient dazu, ein literarisch-geschichtliches Grundraster nach Epochen (Republik, Augusteische Zeit, Prinzipat, pagane und christliche Spätantike) und Gattungen (Historiographie, Rhetorik, Fachliteratur, Roman, Brief) zu entwickeln und die im Propädeutikmodul I gelegten methodischen Grundlagen auf grundständigem Niveau teils in Überblicken, teils in exemplarischen Einzelanalysen auszubauen. Begleitend zum Proseminar beschäftigt sich das Tutorium mit den fachwissenschaftlichen Hilfsmitteln und ihre Anwendung, wie etwa eine Semantisierung mit Hilfe des <i>Thesaurus Linguae Latinae</i>, sowie mit Spezifika der lateinischen Philologie, wie z.B. der Textkritik. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand und der eigenen begründeten Reflexion stellen weitere zentrale Inhalte des Proseminars dar.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden kennen die literaturgeschichtlichen Epochen und ihre konstitutiven Merkmale. Sie sind vertraut mit den Genera der Prosaliteratur und ihren spezifischen Charakteristika und verfügen zu deren Beschreibung über ein literarisches Begriffssystem. Die Studierenden sind befähigt, gewonnene Kenntnisse auf verschiedenen Teilgebieten in den Kontext eines Textes oder einer Schrift einzuordnen und zur Interpretation antiker Prosatexte heranzuziehen. Sie können ein abgegrenztes Thema oder eine begrenzte Textpassage sprachlich und literarisch analysieren, die einschlägige Forschungsliteratur heranziehen und begründet eigene Aussagen dazu treffen. In Referaten oder kleinen Vorträgen sind sie in der Lage, ihre Erkenntnisse ihren Kommilitonen im Proseminar vorzustellen und mit ihnen in einen kritischen Diskurs einzutreten.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	T	Tutorium	P	1	15 h /1 SWS	15 h
2	PS	Proseminar	P	5	30 h/ 2 SWS	120 h
3	Ü	Lektüreübung	P	3	30 h/ 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Es werden i.d.R. 2 thematisch unterschiedliche Proseminare zu Werken und Gattungen der lateinischen Prosaliteratur angeboten, unter denen die Studierenden die Wahl haben.</p> <p>Bei den Prüfungsleistungen haben die Studierenden die Wahl zwischen einer Modulabschlussprüfung (100 %) und Modulteilprüfungen (Lektüreklauseur 40 % + Hausarbeit 60 %). Wenn im Modul 5 die Modulabschlussklausur gewählt wird, erfolgen im Modul 6 die Modulteilprüfungen. Werden im Modul 5 die Modulteilprüfungen absolviert, wird im Modul 6 die Modulabschlussklausur geschrieben.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min	2	100 %
oder: MTP	1 Klausur in Anbindung an die Lektüre- übung	60 min	3	40 %
	<u>und</u> 1 Hausarbeit	ca. 8 Seiten	2	60 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 Referat oder die Vorstellung einer Textinterpretation im Proseminar (Diese Studienleistung fällt nur an, wenn in diesem Modul die MAP gewählt wird)	ca. 15–20 min	2	0 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	15 %			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Grundlagenmoduls (M 1) und des Propädeutikmoduls I (Prosa)
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Alexander Arweiler; Prof. Dr. Christine Schmitz; Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Introduction to Latin Prose	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Tutorial on Methods and Basic Skills	
	LV Nr. 2: Latin Introductory Seminar	
	LV Nr. 3: Latin Reading Class	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Lateinische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Einführung in die lateinische Dichtung
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. und 4. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	1–2 Semester (nach individueller Maßgabe der Studierenden)	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul zielt auf die Vermittlung elementarer Text- und Methodenkompetenzen, eines literarischen Begriffssystems sowie von Grundkenntnissen in Mythologie, Religion, Philosophie und Geschichte im Hinblick auf die Vorbereitung hinsichtlich eines eigenständigen Umgangs mit lateinischen Poesietexten, mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und der relevanten Sekundärliteratur.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Gegenstand des Moduls sind die wirkungsmächtigen Gattungen, Hauptwerke, Stoffe und Themen der lateinischen Poesieliteratur. Die Erschließung einzelner Werke und Autoren dient dazu, ein literargeschichtliches Grundraster nach Epochen (Republik, Augusteische Zeit, Prinzipat, pagane und christliche Spätantike) und Gattungen (Epos, Tragödie, Komödie, Bukolik, Lehrgedicht, Satire, Liebeselegie, Epigramm, Fabeln) zu entwickeln und die im Propädeutikmodul II gelegten methodischen Grundlagen auf grundständigem Niveau teils in Überblicken, teils in exemplarischen Einzelanalysen auszubauen. Begleitend zum Proseminar beschäftigt sich das Tutorium mit den fachwissenschaftlichen Hilfsmitteln sowie mit Spezifika der lateinischen Poesie, wie bes. der sprachlichen sowie der formal-ästhetischen Textgestaltung. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand und der eigenen begründeten Reflexion stellen weitere zentrale Inhalte des Proseminars dar.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden kennen die literaturgeschichtlichen Epochen und ihre konstitutiven Merkmale. Sie sind vertraut mit den Genera der Poesieliteratur und ihren spezifischen Charakteristika und verfügen zu deren Beschreibung über ein literarisches Begriffssystem. Die Studierenden sind befähigt, gewonnene Kenntnisse auf verschiedenen Teilgebieten in den Kontext eines Textes oder einer Schrift einzuordnen und zur Interpretation antiker Poesietexte heranzuziehen. Sie können ein abgegrenztes Thema oder eine begrenzte Textpassage sprachlich und literarisch analysieren, die einschlägige Forschungsliteratur heranziehen und begründet eigene Aussagen dazu treffen. In Referaten oder kleinen Vorträgen sind sie in der Lage, ihre Erkenntnisse ihren Kommilitonen im Proseminar vorzustellen und mit ihnen in einen kritischen Diskurs einzutreten.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	T	Tutorium	P	1	15 h /1 SWS	15 h
2	PS	Proseminar	P	5	30 h/ 2 SWS	120 h
3	Ü	Lektüreübung	P	3	30 h/ 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Es werden i. d. R. 2 thematisch unterschiedliche Proseminare zu Werken und Gattungen der lateinischen Poesieliteratur angeboten, unter denen die Studierenden die Wahl haben</p> <p>Bei den Prüfungsleistungen haben die Studierenden die Wahl zwischen einer Modulabschlussprüfung (100 %) und Modulteilprüfungen (Lektüreklatur 40 % + Hausarbeit 60 %). Wenn im Modul 6 die Modulabschlussklausur gewählt wird, erfolgen im Modul 5 die Modulteilprüfungen. Werden im Modul 6 die Modulteilprüfungen absolviert, wird im Modul 5 die Modulabschlussklausur geschrieben.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min	2	100 %
oder: MTP	1 Klausur in Anbindung an die Lektüre- übung	60 min	3	40 %
	<u>und</u> 1 Hausarbeit	ca. 8 Seiten	2	60 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 Referat oder die Vorstellung einer Textinterpretation im Proseminar (Diese Studienleistung fällt nur an, wenn in diesem Modul die MAP gewählt wird)		ca. 15–20 min	2	0 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Grundlagenmoduls (M 1) und des Propädeutikmoduls II (Poesie)
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Alexander Arweiler; Prof. Dr. Christine Schmitz; Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Introduction to Latin Poetry	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Tutorial on Methods and Basic Skills	
	LV Nr. 2: Latin Introductory Seminar	
	LV Nr. 3: Latin Reading Class	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Lateinische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Sprachpraxis
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. und 6. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul zielt im Ausbau des im Grammatikübung des Propädeutikmoduls I erworbenen deklarativen und analytischen Wissens auf die Befähigung zur analytischen Sprachbetrachtung und zu aktiven Sprachbeherrschung. Immanent ist die Entwicklung und Beurteilung einer auf die Diversität von Lernenden abgestimmte Übungsdidaktik zur lateinischen Morphologie und Syntax.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul ist einem sukzessiven Lernaufbau mit steigendem Schwierigkeitsgrad und zunehmender Komplexität verpflichtet. Daher erstreckt es sich über zwei Semester. Im ersten Teil (Sprache I) werden die für die sichere Übersetzung notwendigen Grundfähigkeiten analytischer Sprachbetrachtung an Einzelsätzen vermittelt und dabei auf verschiedene Lerntypen und Verstehenskontexte abgestimmte Übungen zur Vertiefung syntaktischer und morphologischer Kenntnisse vorgestellt. Im zweiten Abschnitt (Sprache II) werden die erarbeiteten Fertigkeiten gefestigt und die selbstständige Anwendung als unabdingbare Voraussetzung für die sprachliche Interpretation lateinischer Originaltexte im Rahmen von Pro- und Hauptseminaren eingeübt. Dazu dient die aktive Sprachbeherrschung, die anhand von Übersetzungen kleinerer zusammenhängender Texte aus dem Deutschen ins Lateinische gewonnen wird.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten Lexik, Morphologie und Syntax. Sie sind vertraut mit den theoretischen Grundlagen der modernen Linguistik und Valenzgrammatik. Sie können auf auditiven, visuellen, kommunikativen und motorischen Lerntypen abgestimmte Übungen zur lateinischen Syntax benennen. Sie sind in der Lage, einfache deutsche Texte ins Lateinische übersetzen und so ihre sprachmethodischen Voraussetzungen zur sicheren Erschließung lateinischer Originaltexte zu festigen.</p>	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Sprachübung I	P	4	30 h / 2 SWS	90 h
2	Ü	Sprachübung II	P	5	30 h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min	2	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 Test	ca. 60 min	1	0 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	15 %			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Propädeutikmoduls I (Prosa)	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; PD Dr. Maria Becker; Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Latin Grammar and Language Proficiency	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Basic German-Latin Translation I	
	LV Nr. 2: Basic German-Latin Translation II	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	
9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Lateinische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Römische Literatur
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. und 6. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	16 LP / 480 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Ausgang von den in Einführungsmodulen (Module 1,2, 5 und 6) sukzessiv erworbenen Grundkompetenzen werden weiter vertieft und differenziertere Kenntnisse zu Textsorten der lateinischen Prosa- und Poesieliteratur und deren Vertretern in der Literatur von den Anfängen bis zum Ausgang der Spätantike sowie Einblicke in produktions- und rezeptionsästhetische Kontexte vermittelt.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Gegenstand ist auf Grundlage der bisher erworbenen Kompetenzen die Einübung der selbstständigen literaturgeschichtlichen und -wissenschaftlichen Erschließung antiker Literatur und ihrer Rezeption. Dabei werden auch spezifische Genera der christlichen Dichtung (insb. die Christianisierung paganer Gattungen: Biblepik, Märtyrerhymnus) und der christlichen Prosaliteratur (Hagiographie, Apologetische Literatur) vermittelt. In der Vorlesung wird die Einsicht der Studierenden in den Sprachgebrauch, die Gegenstände und Formprinzipien, Komposition, Rede- und Sprechmodi sowie in die kulturellen und politischen Entstehungsbedingungen verschiedener dichterischer Formen vertieft. Zudem werden Kenntnisse exemplarischer Rezeptionsformen und -phasen der antiken Literaturwissenschaft sowie unterschiedliche Interpretationsansätze im Hinblick auf die kulturelle Kontextualisierung von Texten, Fragen der Textualität und Literarizität als anthropologische Grundbedürfnisse vermittelt. In der Lektüreübung wenden die Studierenden die theoretischen Kenntnisse durch die intensive sprach- und literaturwissenschaftliche Beschäftigung mit komplexen Poesie- und Prosatexten an. Die Lektüreübungen sind thematisch ausgerichtet und behandeln relevante Autoren und Schriften unterschiedlicher Epochen und Gattungen. Die Studierenden üben dabei in steigender Intensität die selbstständige Erarbeitung eines Themas anhand eines Readers, der zum jeweiligen Thema von den Dozenten zusammengestellt wird. Die Lektüreübungen begleiten das Selbststudium und beziehen die einschlägigen Kommentare, Übersetzungen und Sekundärliteratur mit ein. Die Entwicklung von motiv-, stoff- und themenorientiertem Arbeiten ermöglicht im Seminar die Untersuchung produktions- und rezeptionsästhetischer Kontexte und die Erarbeitung literaturwissenschaftlicher, geistes- und wissenschaftsgeschichtlicher Fragestellungen. Es werden die Darstellung eines fachlichen Problems und die Formulierung eigener Positionen in Vortrag, Diskussion und schriftlicher Darlegung eingeübt.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden kennen lyrische, epische, rhetorische, philosophische, epistolographische, historiographische Schriften sowie Epigramme und Fabeln. Sie beherrschen die literatur- und kulturgeschichtliche Einordnung lateinischer Werke und die Analyse ihrer gattungs- und autorspezifischen Merkmale. Sie verfügen über die Fähigkeit, die Interpretation auf der Grundlage genau bestimmbarer methodischer Voraussetzungen durchzuführen. Sie können eigenständig Zeugnisse der römischen Prosa und Poesie in ihren Eigenheiten und Wirkungen wissenschaftlich untersuchen und literarische Entwicklungen in größere Zusammenhänge einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema unter Berücksichtigung der Spezifika unterschiedlicher Textgattungen und den jeweiligen kulturellen und historischen Entstehungsbedingungen sowie divergierender Denkmodelle zu erschließen. Spezialwissen mit der Option zukünftiger weitergehender Qualifikation selbstständig zu erarbeiten und die Ergebnisse unter kritischer Beurteilung der einschlägigen Forschungsliteratur in angemessener Form nachvollziehbar schriftlich und mündlich darzulegen, einer Überprüfung zu unterziehen und Kritik angemessen umzusetzen.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	VL	Vorlesung: Klassische Philologie	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	S	Seminar zu einem Thema/Autor der Lateinischen Philologie	P	6	30 h / 2 SWS	150 h
3	Ü	Lektüreübung	P	8	30 h / 2 SWS	210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es werden i.d.R. mehrere Seminare und Lektüreübungen zu unterschiedlichen Autoren oder Themen angeboten.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	mündliche Prüfung	ca. 15 min	1	10 %
MTP	Hausarbeit	ca. 15 Seiten	2	30 %
MTP	Klausur	120 min	3	60 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 Referat zu Thema und Thesen der Hausarbeit oder zu einer Textstelle	ca. 15 min	2	0 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module 1–6	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Klassische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Veranstaltungen werden auch in den Master-Studiengängen AKOEM, Klassische und Christliche Archäologie und IMAS angeboten	
Modultitel englisch	Roman Literature	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Classical Philology	
	LV Nr. 2: Latin Advanced Seminar	
	LV Nr. 3: Latin Reading Class	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-----	
Inklusion (LP)	-----	

9	Sonstiges	
	keine Angaben	

Fach	Lateinische Philologie
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6. FS	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Erarbeitung und Darstellung eines fachlichen Problems unter Einbeziehung der einschlägigen Forschungsliteratur vor dem Hintergrund der in den Modulen 1-8 erworbenen Sach- und Methodenkompetenz	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Gegenstand der Arbeit ist der selbstständige, wissenschaftliche Umgang mit lateinischen Prosa- oder Poesietexten unter Anwendung ihrer realienkundlichen, literaturgeschichtlichen, sprachlich-analytischen und metrischen Fertigkeiten und die Entwicklung einer gut begründeten Formulierung eigener Positionen.</p> <p>Hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit haben die Kandidat_innen im Benehmen mit dem/der von ihnen gewählten Erstprüfer/Erstprüferin ein Vorschlagsrecht.</p> <p>Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Der Umfang der Arbeit sollte 30 Seiten nicht überschreiten.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Bachelorarbeit zeigt, dass die/der Studierende in der Lage ist, vor dem Hintergrund der in den Modulen erworbenen Kompetenzen ein abgegrenztes Thema aus dem Bereich der Lateinischen Sprache, Literatur oder Kultur nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, die relevante Forschungsliteratur auszuwerten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
		-----	WP	10		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-----				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	ca. 30 Seiten	1-3 aus Modul 8	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180 – gem. RPO		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module 1-6 sowie der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung und der Lektüreübung aus Modul 8			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	keine			

6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung	jedes Semester			
Modulbeauftragte/r	Geschäftsführung des Instituts; Prof. Dr. Alexander Arweiler; Prof. Dr. Christine Schmitz; PD Dr. Maria Becker; Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt			
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Klassische Philologie			

7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine			
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	-----			

8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	-----			
Inklusion (LP)	-----			

9	Sonstiges			
	keine Angaben			

**Zweite Ordnung für das Praxissemester
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 23.07.2018**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NW. S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen: Die nachstehende Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gilt für die Studiengänge gemäß

- der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011
- der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011
- der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011
- der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011
- Rahmenordnung für das Studium Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed. BK berufsbegleitend) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 08. Februar 2018

Teil A:**Modulbeschreibung**

Unterrichtsfach	
Studiengang	Master of Education Lehrämter G, HRSGe, GymGe, BK, BK berufsbegleitend
Modul	Praxissemester für die Master of Education-Studiengänge
Modulnummer	

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. bzw. 3.; für den BK berufsbegleitend: 4. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	25 LP (12 LP Hochschule, 13 LP Schule) / 750 h (360 h Hochschule, 390 h Schule)
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Praxissemester sollen die im Hochschulstudium erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit handlungsbezogenen Kompetenzziele verknüpft werden. Dabei steht nicht die Vermittlung von Handlungsrouninen im Vordergrund. Vielmehr geht es um die Initiierung, Fundierung und Begleitung eines Prozesses „Forschenden Lernens“, in dessen Rahmen eine individuelle, kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und der eigenen Lehrerpersönlichkeit stattfindet. Das Praxissemester vermittelt den Studierenden zudem zentrale Voraussetzungen für das selbstständige Unterrichten und Erziehen im Vorbereitungsdienst, u. a. in den Bereichen Planung und Strukturierung von Unterricht, Umsetzung fachlicher Schwerpunkte, Lehrer-Schüler-Beziehung, Diagnostik, individuelle Förderung und Klassenführung.</p> <p>Das Modul Praxissemester dient insgesamt der Herstellung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Anschlussfähigkeit von fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Theorieangeboten und theoriegeleiteten Praxisentwürfen zur unterrichtlichen Praxisreflexion sowie zu berufsspezifischen Professionalisierungsinteressen. Dabei geht es um eine für die individuelle Kompetenzentwicklung von Studierenden produktive Verknüpfung der wissenschaftlich-theoretischen Perspektive der Hochschule und der schulischen Berufspraxis.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Studierenden erarbeiten im Rahmen dieser Handlungsfelder exemplarisch die Planung, Durchführung und Auswertung zweier Studienprojekte und verschiedener Unterrichtsvorhaben – in jedem Fach ist dies mindestens ein Unterrichtsvorhaben. Eine integrierte Durchführung von Studienprojekten und Unterrichtsvorhaben ist möglich, sofern dies organisatorisch umsetzbar ist.</p> <p>Aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Unterrichtsfach / Lernbereich / berufliche Fachrichtung • 2. Unterrichtsfach / Lernbereich / berufliche Fachrichtung 	

- Bildungswissenschaften

sind zwei auszuwählen, in denen ein Studienprojekt durchgeführt wird.

Die Studierenden nehmen zur Vorbereitung auf das Praxissemester und zu dessen Begleitung an fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen „Praxisbezogenen Studien“ an der Hochschule teil, die an der Entwicklung einer forschenden Grundhaltung ausgerichtet sind. Die „Praxisbezogenen Studien“ können auch gemeinsam von Lehrenden aus der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften oder in Kooperationen mit Lehrenden der ZfsL (Zentren für schulpraktische Lehrerbildung) durchgeführt werden. Im Praxisfeld Schule wird den Studierenden Unterstützung bei der Konzeption, Umsetzung und schriftlichen Auswertung ihrer Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben, bei der Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und bei der Reflexion ihrer Praxiserfahrungen angeboten.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters sind befähigt, grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften an Schulen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Indem diese Fähigkeiten mit den Erfahrungen in der Schulpraxis verknüpft werden, verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfüllung der Lehrerfunktionen: Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren/ Fördern, Beraten, Leistung messen und beurteilen, Verwalten, Organisieren und Innovieren.

Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Kenntnisse und praktische Lehrerfahrungen zu reflektieren und sie sind sich ihres pädagogischen Selbstverständnisses bewusst. Sie verfügen über die Fähigkeit, ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln, indem sie sich kritisch-konstruktiv mit der eigenen Lehrer/innenrolle bzw. Lehrer/innenpersönlichkeit auseinandersetzen. Die Studierenden verfügen weiter über die Fähigkeit zur Reflexion von Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. Sie besitzen die Fähigkeit zur Planung und Umsetzung von fachlichen Erkenntnissen in ausgewählten Praxisbereichen und sind in der Lage, diese auf der Grundlage einer forschenden Lernhaltung kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden sind in der Lage, problembezogen und fachspezifisch geeignete Untersuchungsverfahren für den Bereich der Schul- und Unterrichtsforschung auszuwählen. Sie verfügen über die Bereitschaft und Fähigkeit, Praxiserfahrungen und professionsbezogene Fragestellungen unter Nutzung von Untersuchungsmethoden zu dokumentieren und auszuwerten. Sie können ein Untersuchungsdesign für eigene weiterführende Studien entwerfen. Die Studierenden können dabei veröffentlichte Studien aus dem Bereich der Schul- und Unterrichtsforschung methodenkritisch reflektieren.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.		Praxisphase am Lernort Schule und in den ZfsL				
		Praxisphase am Lernort Schule und in den ZfsL	[x] P [] WP	13		390 h
2.		Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/3 SWS	15 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/3 SWS	105 h
3.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt G				
	PBS	Praxisbezogene Studien im Fach / Lernbereich mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Fach / Lernbereich mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
4.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt HRSGe				
	PBS	Praxisbezogene Studien im Fach mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Fach mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
5.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt GymGe				
	PBS	Praxisbezogene Studien im Fach mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Fach mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
6.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt BK				
	PBS	Praxisbezogene Studien im Fach mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Fach mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	<p>Die Veranstaltung <i>Praxisphase am Lernort Schule und ZfSL</i> des Pflichtbereichs (siehe Punkt 3 - Struktureller Aufbau) ist verbindlich zu absolvieren. Im Bereich der „Praxisbezogenen Studien“ können zwei Arten von Veranstaltungen unterschieden werden: „Praxisbezogene Studien mit Studienleistung“ und „Praxisbezogene Studien mit Prüfungsleistung“. In zwei der Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ wird ein Studienprojekt als Teil der Prüfungsleistung erbracht. Die Dokumentation der zwei Studienprojekte ist dann Gegenstand der MAP (siehe Punkt 4 – Prüfungskonzeption). In der dritten Veranstaltung ohne Studienprojekt wird lediglich eine Studienleistung erbracht.</p> <p>Die Prüfungsleistungen und die Studienleistung sind so zu erbringen, dass insgesamt 12 LP erworben werden.</p> <p>Aus den Wahlpflichtveranstaltungen belegen die Studierenden, die nicht für das Lehramt G studieren, für jeden der drei Bereiche (Fach 1, Fach 2, Bildungswissenschaften) je eine Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“, und zwar eine mit Studienleistung (2 LP) und zwei mit Prüfungsleistung (5 LP).</p> <p>Studierende des Lehramts an Grundschulen wählen neben der Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“ in Bildungswissenschaften zwei ihrer drei studierten Unterrichtsfächer/Lernbereiche für das Praxissemester aus. Die Lernbereiche Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung dürfen dabei nicht kombiniert werden.</p>
--	---

	<p>Studierende des Großfachs Kunst belegen neben der Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“ in Bildungswissenschaften zwei weitere Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ im Fach Großfach Kunst.</p> <p>Studierende einer Großen beruflichen Fachrichtung im berufsbegleitenden Masterstudiengang für das Lehramt BK belegen neben der Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“ in Bildungswissenschaften zwei weitere Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“, und zwar einmal in der Großen beruflichen Fachrichtung und einmal in der Kleinen beruflichen Fachrichtung.</p>			
4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbind ung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	<p>Theoriebasierte Praxisreflexion je Studienprojekt im Rahmen einer Hausarbeit</p> <p>Gegenstand der Modulabschlussprüfung ist eine Hausarbeit bestehend aus der Dokumentation zweier Studienprojekte. Im Rahmen je einer theoriebasierten Praxisreflexion sollen Planung, Durchführung und Auswertung dieser beiden Studienprojekte dokumentiert werden. Die beiden Studienprojekte sind nach Wahl entweder in zwei Fächern oder in einem Fach und den Bildungswissenschaften durchzuführen und zu dokumentieren. Die beiden Dokumentationen der Studienprojekte werden in einer Hausarbeit zusammengeführt. Beurteilt wird die Qualität der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit schulischen Fragen des Lehrens und Lernens, nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit. Die Hausarbeit ist zwei Prüfern/Prüferinnen zur Begutachtung vorzulegen. Prüfer/innen sind jeweils die Lehrenden derjenigen beiden Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“, in denen die Studienprojekte durchgeführt wurden. Beide Prüfer/Prüferinnen geben jeweils eine Note, deren arithmetisches Mittel die Endnote der MAP ist. Die MAP ist insgesamt bestanden, wenn beide Prüfer/Prüferinnen jeweils mindestens die Note 4,0 vergeben. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Note lautet</p>	Die Hausarbeit richtet sich nach den fächer-spezifischen Gegebenheiten und sollte 20 Seiten nicht überschreiten (je ca.10 Seiten pro Studienprojekt)		100%

	<p>bei einem Wert bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut; von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.</p> <p>Die Abgabe von schriftlichen Prüfungs- und Studienleistungen durch die/den Studierende/n bei den zuständigen Prüfer/innen erfolgt i. d. R. nicht später als 6 Wochen nach Abschluss der Praxisphase. Die Korrektur durch eine/n Prüfer/in erfolgt i. d. R. nicht später als 8 Wochen nach Erhalt der Leistung.</p>			
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Die Studienleistung wird in der Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“ erbracht, in der kein Studienprojekt durchgeführt wurde. Gegenstand ist die theoriebasierte Praxisreflexion der schulpraktischen Erfahrungen im jeweiligen Fach.	Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 3 S. Die Ausgestaltung richtet sich nach den fächerspezifischen Gegebenheiten und sollte den angegebenen Umfang nicht überschreiten.			
Gewichtung der Modulnote für die Mastergesamtnote	12 / 107			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungs- und Studienleistungen rechtzeitig eingereicht und bestanden sind und die Praxisphase am Lernort Schule absolviert wurde.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des Moduls mind. 390 Zeitstunden am Lernort Schule inklusive der Begleitformate für die	

	<p>schulische Praxis in den ZfsL zu absolvieren. Nähere Erläuterungen finden sich im Teil B „Bestimmungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters in den Master-Lehramtsstudiengängen“.</p> <p>Es gilt Anwesenheitspflicht im Rahmen der „Praxisbezogenen Studien“. Sofern die Anwesenheitspflicht nach der Art der Veranstaltung ausnahmsweise nicht gerechtfertigt ist, entfällt diese. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Fachbereichsrat. Sollte Anwesenheitspflicht festgestellt sein, legen die jeweiligen Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung ein angemessenes Kontingent zulässiger Fehlzeiten fest.</p> <p>Während des schulpraktischen Teils kann ferner seitens der Hochschule gemäß LABG und Praxiselemente-Erlass Anwesenheit für Studientage in der Hochschule im Rahmen von bis zu 20 Tagen, bei i. d. R. einem Tag pro Woche, anberaumt werden.</p>
--	---

6	Angebot des Moduls
Turnus / Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	<p>Jedes lehramtsausbildende Fach stellt eine/n Modulbeauftragte/n für das Praxissemester.</p> <p>Die Abteilung Praxisphasen und die/der fachübergreifende Modulbeauftragte des ZfL unterstützt die Fächer in Hinblick auf die organisatorisch-formale Abwicklung und unterstützt die Modulbeauftragten der Fächer.</p>
Anbietende Lehreinheit(en)	Alle lehramtsausbildenden Fachbereiche

7	Mobilität / Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Teaching Placement
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1:
	LV Nr. 2:
	...

8	LZV-Vorgaben
Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: 0-2 LP;
Inklusion (LP)	Modul gesamt: 0-2 LP;

9	Sonstiges
	<p>Alle Dokumentationen, die im Rahmen von Prüfungs- und Studienleistungen erbracht werden sowie die Dokumentation von Leistungen aus den Veranstaltungen der Zsfl sind Bestandteil des ausbildungsübergreifenden Praxisphasen-Portfolios. Das Portfolio-Konstrukt der Universität Münster ist das PePe-Portfolio.</p>

	<p>Hinweis zur Gewichtung der Modulnote (siehe Punkt 4 - Prüfungskonzeption): Die Gewichtung der Modulnote ergibt sich aus den tatsächlich von der Hochschule gestalteten Anteilen am Praxissemester im Umfang von 12 LP (siehe dazu auch § 12(3) LABG). Die Lehramtszugangsverordnung (LZV) legt außerdem fest, dass die am Lernort Schule durchgeführten Praxisanteile bewertungsfrei bleiben sollen.</p>
--	--

Teil B:

Bestimmungen für die Durchführung des Praxissemesters in den Master-Lehramtsstudiengängen

§ 1 Grundsätzliche Gestaltung des Praxissemesters

- (1) Das Praxissemester des Lehramtsstudiums nach dem LABG umfasst einen Schulforschungsteil und einen schulpraktischen Teil, woraus sich drei Lernorte mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten ergeben, auf der einen Seite die Hochschulen, auf der anderen die Schulen und die ZfsL.
- (2) Das Praxissemester ist an einer Schule in der für den Hochschulstandort Münster zugewiesenen Ausbildungsregion, dem Regierungsbezirk Münster, zu absolvieren. In der Ausbildungsregion kooperieren die jeweiligen ZfsL, Schulen und Hochschulen. Das Praxissemester im Lehramt an Berufskollegs kann auch außerhalb der Ausbildungsregion absolviert werden.
- (3) Die Studierenden absolvieren das Praxissemester in der Regel in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und in den von ihnen studierten Fächern (Unterrichtsfächer, Lernbereiche oder berufliche Fachrichtungen). Genauere Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

§ 2 Zeitlicher Umfang und Fristen

(1) Allgemeines

Das Praxissemester liegt innerhalb eines Schulhalbjahres des Landes Nordrhein-Westfalen und hat eine Dauer von fünf Monaten. Es beginnt i. d. R. spätestens im ersten Halbjahr am 15. Februar und endet mit dem Schuljahresende, im zweiten Halbjahr beginnt es i. d. R. spätestens am 15. September und endet zum Halbjahresende.

Die zeitliche Organisation des Praxissemesters sollte in der Weise erfolgen, dass die diesbezüglichen Lehrveranstaltungen der Hochschulen und der ZfsL überschneidungsfrei angeboten werden. Eine Betreuung durch E-Learning oder andere spezifische Lehrformate durch die Hochschule/n und die ZfsL ist dabei möglich. Während des schulpraktischen Teils ist in der Regel ein Studientag pro Woche vorgesehen (vgl. Praxiselementerlass, Art. 5 Abs. 7).

(2) Zeitumfang am Lernort Hochschule

Im Rahmen des Praxissemesters absolvieren die Studierenden im Schulforschungsteil 3 SWS je Bereich (Unterrichtsfächer/Lernbereiche/berufliche Fachrichtungen, Bildungswissenschaften). Vor Beginn des schulpraktischen Teils absolvieren sie davon maximal eine SWS pro Bereich.

(3) Zeitumfang am Lernort Schule bzw. ZfsL

Der schulpraktische Teil von mindestens 390 Zeitstunden beinhaltet neben Anwesenheitszeiten von i. d. R. 250 Zeitstunden in Schule und ZfsL auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung.

Im Rahmen der oben genannten Anwesenheitszeiten sind 50 bis 70 Unterrichtsstunden unter Begleitung nachzuweisen, die gleichmäßig auf die studierten Unterrichtsfächer, Lernbereiche oder beruflichen Fachrichtungen verteilt werden sollen (s. § 7 Abs. 2). Die Ableistung der erforderlichen Anwesenheitszeiten in Schule und ZfsL wird mittels der Bestätigung des Bilanz- und Perspektivgesprächs gegenüber der Hochschule nachgewiesen.

§ 3 Zuständigkeiten

(1) Hochschulen

Die Hochschulen verantworten und organisieren das Praxissemester im Rahmen der Lehramtsstudiengänge. Die Durchführung des Praxissemesters wird in Kooperation mit den ZfsL und den Schulen der Ausbildungsregion vollzogen.

Die Betreuung der Studierenden im Rahmen des Schulforschungsteils wird durch die Lehrenden der zuständigen Hochschule verantwortet. Die Studierenden werden im Rahmen der Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ auf die Planung, Durchführung und Reflexion ihrer Studienprojekte vorbereitet und begleitet. Sie erhalten Unterstützung bei der Entwicklung der forschenden Lernhaltung und bei der schriftlichen Reflexion im Rahmen der Prüfungs- und der Studienleistung, welche im Praxisphasen-Portfolio (Pepe-Portfolio, s. § 8) niedergelegt werden.

Die Lehrenden bewerten die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) berät bzgl. der Organisation der Durchführung und bearbeitet die administrativen Verfahren des Praxissemesters. Das ZfL ist insbesondere für den ordnungsgemäßen Ablauf der Anmelde- und Verbuchungsverfahren und für die Informationsweitergabe an die Beteiligten verantwortlich. Die Wissenschaftliche Leitung des ZfL erlässt in den in dieser Ordnung vorgesehenen Fällen Verfahrensregelungen.

(2) Praktikumsschulen

Nach Maßgabe der von den Schulen getroffenen Regelungen werden die Studierenden an den Praktikumsschulen während des Praxissemesters von Ausbildungsbeauftragten sowie von mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräften der Schulen unterstützt. Beide fördern die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und geben Anregungen zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen. In Kooperation mit den Seminarausbildungskräften sind sie für die Begleitung der Studierenden bei der Planung, Durchführung und Reflexion der Unterrichtsvorhaben verantwortlich.

Die Ausbildungsbeauftragten sollen ermöglichen, dass die universitären Vorbereitungen zu den Studienprojekten am Lernort Schule mit Rücksicht auf die konkreten Gegebenheiten umgesetzt werden können, und bemühen sich konstruktiv um Umsetzungsmöglichkeiten.

Der/die Ausbildungsbeauftragte der Schule wird von der Schulleitung bestimmt und ist erste Ansprechperson für die Studierenden im Praxissemester in allen die Schule betreffenden Belangen. Ebenso steht er/sie für Gespräche mit den Lehrenden der Hochschule/n und der ZfsL zur Verfügung und informiert diese. Die mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräfte der Schulen werden ebenfalls von der Schulleitung bestimmt und begleiten die Studierenden im Fachunterricht.

Die Schulleitung sorgt für die Einhaltung der Dienstvorschriften an der Schule. Sie ist für rechtliche Belehrungen zu Beginn des Praktikums verantwortlich.

(3) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL)

Nach Maßgabe der von den ZfsL getroffenen Regelungen sind die Praxissemester-beauftragten der lehramtsbezogenen Seminare der ZfsL ab dem ersten Praktikumstag Ansprechpersonen für alle inhaltlichen und organisatorischen Belange, die den Lernort ZfsL betreffen.

In die Durchführung der standortbezogenen Begleitung der Studierenden sind ernannte Seminarbildungskräfte einbezogen, sie begleiten den schulpraktischen Teil inhaltlich und bieten standortbezogen weitere Begleitformate an. In Kooperation mit den Ausbildungsbeauftragten sowie mit den mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräften der Praktikumsschule sind die Seminarbildungskräfte für die Begleitung der Studierenden bei der Planung, Durchführung und Reflexion der Unterrichtsvorhaben verantwortlich.

Die Praxissemesterbeauftragten und Seminarbildungskräfte unterstützen die universitären Vorbereitungen zu den Studienprojekten am Lernort Schule unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten.

Am Ende des Praktikums führt eine der Seminarbildungskräfte des ZfsL gemeinsam mit einer an der Ausbildung beteiligten Lehrkraft aus der Schule das Bilanz- und Perspektivgespräch durch und bescheinigt es (s. § 7 Abs. 5).

(4) Im Rahmen der Kooperation der Lernorte sind im gegenseitigen Einvernehmen wechselseitige Teilnahmen der Vertreter/innen der Lernorte an Veranstaltungen möglich. § 7 Abs. 5 bleibt davon unberührt.

§ 4 Anmeldung und Platzvergabe zum schulpraktischen Teil

(1) Zuweisung eines Praxissemester-Durchgangs

Alle Studierenden mit dem Studienziel Master of Education bekommen mit der Einschreibung in den Studiengang ein Semester/Halbjahr für die Durchführung des Praxissemesters zugewiesen (i. d. R. 2. oder 3. Semester). Grundsätzlich können am Online-Verteilverfahren der Schulplätze für einen Praxissemester-Durchgang nur Studierende im Master of Education-Studiengang teilnehmen, die dem jeweiligen Semester zur Durchführung des Praxissemesters zugewiesen wurden.

(2) Platzvergabe

Die Verteilung der Studierenden an die Schulen und lehramtsbezogenen Seminare der ZfsL erfolgt durch das Online-Verteilverfahren zur Platzvergabe im Praxissemester (PVP). Die Bezirksregierung Münster verantwortet die Kapazitäten an den Lernorten Schule und ZfsL in der Ausbildungsregion. Die Studierenden werden i. d. R. gemäß des studierten Ziellehramtes sowie der Fächer einer zu diesen Parametern passfähigen Schule und lehramtsbezogenen Seminar vom ZfL zugewiesen.

Schulen, die der/die Studierende selbst als Schüler/in besucht hat, dürfen nicht für das Praxissemester gewählt werden.

Die Verteilung erfolgt i. d. R. im Semester vor dem Beginn des schulpraktischen Teils. Genauere Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

(3) Härtefallregelung

Studierende mit besonderen Einschränkungen oder nachgewiesenen sozialen Härten werden nach Einzelfallprüfung außerhalb des Verteilverfahrens individuell an geeignete Schulstandorte verteilt. Eine Härtefallregelung können diese Studierenden zudem in Hinblick auf die Zuweisung eines spezifischen Semesters bzw. Praxissemesterdurchgangs für die Durchführung des Praxissemesters beantragen. Dies erfolgt auf Basis der jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen. Die Entscheidung trifft der/die Modulbeauftragte für das Praxissemester des ZfL i. d. R. in Rücksprache mit den Ausbilder/innen in Schule, ZfsL oder Hochschule.

§ 5 Anmeldung, Abgabe und Verbuchung an der Hochschule**(1) Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen**

Die genaueren Angaben zum Ablauf der Anmeldeverfahren für die Begleitveranstaltungen finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen unter Beachtung der dort angegebenen Fristen.

(2) Anmeldung zum schulpraktischen Teil

Voraussetzung für die Teilnahme am schulpraktischen Teil ist der Nachweis über die Anmeldung und Teilnahme an den vorgesehenen vorbereitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule. Die Anmeldung zum schulpraktischen Teil erfolgt durch die Abgabe der vorgesehenen Formulare zur Anmeldung und Annahme des Schulplatzes im Praktikumsbüro des ZfL.

(3) Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen

Die Anmeldung sowie ggf. die Abmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen zum Praxissemester muss jeweils in den vom zuständigen Prüfungsamt dafür bekannt gegebenen Zeiträumen erfolgen. Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung zum Praxissemester sollte in demselben Semester erfolgen, in dem der schulpraktische Teil absolviert wird. Genauere Angaben finden sich in den bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

(4) Abgabe der Prüfungsleistungen und der Studienleistung

Jede/r Prüfer/in der Modulabschlussprüfung erhält die theoriebasierten Praxisreflexionen zu beiden Studienprojekten. Die Abgabe der Studienleistung erfolgt nach Maßgabe der/des zuständigen Lehrenden. Hierbei sind die Fristen gemäß Teil A dieser Ordnung einzuhalten.

(5) Verbuchung

Die Verbuchung der Leistungen der Hochschule/n erfolgt durch die zuständigen Lehrenden. Der schulpraktische Teil wird gemäß der Erfüllung der in § 7 genannten Anforderungen durch das ZfL verbucht. Genauere Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

§ 6 Anerkennungsfälle**(1) Anerkennungen einer absolvierten Praxisphase als Praxissemester sind bei Hochschulwechsel bzw. Studiengangwechsel in folgenden Fällen möglich:**

a. Inhaber/innen einer Lehramtsbefähigung für ein Lehramt, die in den Studiengang Master of Education für ein anderes Lehramt aufgenommen werden, müssen kein Praxissemester absolvieren. Sie erhalten 25 Leistungspunkte mittels eines Anerkennungsverfahrens.

b. Praxissemester, die in einem Studiengang Master of Education für ein anderes Lehramt an der WWU erbracht wurden oder die an anderen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erbracht

wurden, sowie vollständig absolvierte Praxiselemente aus anderen Bundesländern, die Leistungsäquivalente zum Praxissemester darstellen, werden dem erbrachten Umfang entsprechend anerkannt.

- c. Gem. § 8 Abs. 2 der LZV können Leistungen im Rahmen der befristeten Sondermaßnahme zur Gewinnung von Lehrkräften in den beruflichen Fachrichtungen Chemietechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik sowie diesen zugeordneten verwandten Fachrichtungen anerkannt werden.
- (2) Ein Antrag auf Anerkennung ist beim ZfL zu stellen. Grundlage für die Anerkennung sind entsprechende Dokumente, die in Abs. 1 genannten Leistungen nachzuweisen. Genauere Angaben zur Durchführung der Anerkennung finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

§ 7 Leistungen im schulpraktischen Teil

- (1) Der schulpraktische Teil von 390 Zeitstunden beinhaltet neben Anwesenheitszeiten von i. d. R. 250 Zeitstunden in Schule und ZfsL auch Zeit für Vor- und Nachbereitung. Die Anwesenheitszeiten umfassen neben den Begleitformaten der ZfsL, den Unterrichtsstunden unter Begleitung, den Unterrichtsvorhaben und Studienprojekten auch die Teilnahme an Konferenzen, an Beratungen von Erziehungsberechtigten bzw. Betrieben, an vielfältigen Formen des Schullebens, wie z. B. Klassenfahrten, Ganztagesaktivitäten, Pausenaufsichten, Projekttagen oder -wochen usw.
- (2) Es sind gem. Art. 5 Abs. 8 Praxiselementeerlass zwischen 50 und 70 Unterrichtsstunden als Unterricht unter Begleitung im Rahmen der Anwesenheitspflicht nachzuweisen. Diese sollen möglichst gleichmäßig auf die Fächer bzw. Lernbereiche aufgeteilt werden.
- (3) Im Rahmen des Unterrichts unter Begleitung sind gem. Art. 5 Abs. 8 Praxiselementeerlass und Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption Unterrichtsvorhaben durchzuführen. Je Fach/Lernbereich/beruflicher Fachrichtung ist mindestens ein Unterrichtsvorhaben durchzuführen. Studienprojekte können in diese Unterrichtsvorhaben einfließen bzw. Unterrichtsvorhaben können Studienprojekte unterstützen. Je Fach sollte mind. ein Unterrichtsbesuch durch eine betreuende Seminarausbildungskraft des ZfsL erfolgen.
- (4) Des Weiteren gehört zum schulpraktischen Teil die Teilnahme an den Begleitformaten des ZfsL mit Anwesenheitspflicht.
- (5) Der schulische Teil des Praxissemesters wird durch ein Bilanz- und Perspektivgespräch in der Schule abgeschlossen. Grundsätzlich nehmen neben dem/der Studierenden im Praxissemester je eine an der Ausbildung beteiligte Person der Schule und des ZfsL daran teil.

Die Beteiligung eines/einer Lehrenden der Hochschule ist mit Zustimmung aller Beteiligten möglich. Ist der/die beteiligte Lehrende einer/eine der Prüfer/innen im Praxissemester der/des betreffenden Studierenden, dürfen die Studien- und Prüfungsleistungen nicht Gegenstand des Bilanz- und Perspektivgesprächs sein.

Das Gespräch wird nicht benotet und darf die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Die ordnungsgemäße Durchführung wird vom ZfsL bescheinigt.

Das nachgewiesene Bilanz- und Perspektivgespräch bestätigt der Hochschule gegenüber

gleichzeitig die Ableistung der erforderlichen Anwesenheitszeiten in Schule und ZfsL.

- (6) Der schulpraktische Teil bleibt bewertungsfrei.

§ 8 Portfolio

- (1) Es ist gem. § 13 LZV verpflichtend, ein „Portfolio Praxiselemente“ zu führen, also auch während des Praxissemesters. Das Portfolio dokumentiert die individuelle Kompetenzentwicklung innerhalb der Praxisphasen und dient damit als Grundlage für das Bilanz- und Perspektivgespräch. Das Portfolio-Konstrukt der Universität Münster ist das PePe-Portfolio, in dem relevante Dokumente (Leistungsnachweise sowie Dokumentationen der Unterrichtsvorhaben und Studienprojekte u.a.) abzulegen sind.
- (2) Studierende sind nicht verpflichtet, die Reflexionsteile des Portfolios zur Kenntnis vorzulegen.
- (3) Die Verantwortung für das Führen des Portfolios liegt bei den Studierenden. Gem. Art. 3 Abs. 5 Praxiselementeerlass ist das Portfolio bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes aufzubewahren.

§ 9 Voraussetzungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils und Belehrungen

- (1) Voraussetzung für den Antritt des schulpraktischen Teils ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim ZfsL. Weiteres regelt § 12 Abs. 4 LABG. Liegt das erweiterte Führungszeugnis zu Beginn des schulpraktischen Teils nicht im ZfsL zur Prüfung vor, kann der schulpraktische Teil nicht begonnen werden. Versäumnisse gehen zu Lasten der/des Studierenden. Genauere Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.
- (2) Mit Beginn des schulpraktischen Teils legt der/die Studierende der Schule die Bescheinigungen über die Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht und zu § 35 des Infektionsschutzgesetzes vor. Die Kontrolle dieser Bescheinigungen und etwaige Belehrungen liegen in der Verantwortung der Schulleitung. Die unterschriebenen Bescheinigungen werden von der Schule geführt.

Die Studierenden weisen zusätzlich die Teilnahme an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen nach. Der Nachweis über vorbereitende Lehrveranstaltungen muss dem ZfL vorgelegt werden. Genauere Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

- (3) Die Entscheidung über die Zulassung und den Einsatz von Studierenden im Praxissemester trifft die Schulleitung. Sie stellt sicher, dass diese über Rechte und Pflichten in der Schule informiert werden.
- (4) Die Studierenden im Praxissemester haben während der Praxisphase den Weisungen der Schulleitung Folge zu leisten.
- (5) Die Zuweisung einer Schule als Praktikumsplatz bzw. die Weiterführung des Praxissemesters am Lernort Schule darf bei schwangeren Studierenden nur erfolgen, wenn eine konkrete Gefährdung der Studierenden bzw. des ungeborenen Kindes nicht besteht (nach Mutterschutzgesetz). Genauere Angaben finden sich in den jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.

§ 10 Versicherungsschutz

- (1) Für die Studierenden im Praxissemester besteht gem. § 3 Abs. 6 Praxiselementeerlass gesetzlicher Unfallschutz am Arbeitsplatz bzw. auf dem Arbeitsweg.
- (2) Die Studierenden im Praxissemester sind mittels ordnungsgemäßer Anmeldung zum Praxissemester für den Praktikumszeitraum unfallversichert. Die Information über die standortspezifischen Risiken liegt in der Zuständigkeit der Schulleitung.
- (3) Der/die Studierende im Praxissemester darf nicht ohne Ausbildungslehrer/in unterrichten und ist somit nicht verantwortlich für die Schüler/innen. Das gilt sowohl für Unterrichtszeiten als auch für außerunterrichtliche Aktivitäten.

§ 11 Versäumnisse, Krankheit, Verstöße, Abbruch

- (1) Der/Die Studierende im Praxissemester ist an den mit der Schulleitung vereinbarten Tagen des Praktikumszeitraums zur Anwesenheit verpflichtet.
- (2) Im Fall einer Erkrankung oder anderweitiger Abwesenheit hat der/die Studierende den/die betroffenen Lernort/e umgehend über die Dauer der Abwesenheit zu informieren. Nach dem dritten Fehltag ist ein Attest vorzulegen.

Gleichermaßen muss das Praktikumsbüro des ZfL mittels Kopie des Attests umgehend über Krankheit oder Abwesenheit durch den/die Studierende informiert werden.

Bei Versäumnissen ist mit dem/der Ausbildungsbeauftragten der Schule zu klären, ob und wie nicht absolvierte Praktikumsstage nachgeholt werden können. Das Erreichen des Ausbildungsziels des betreffenden Praxiselements muss gewährleistet sein. Im Zweifel ist das Benehmen mit der Hochschule (ZfL) herzustellen.

- (3) Bei schwerwiegenden Gründen kann der/die Studierende vom schulpraktischen Teil des Praxissemesters zurücktreten. Schwerwiegende Gründe liegen vor im Fall von Behinderung, schwerer oder chronischer Erkrankung, Erkrankung durch Unfall und sozialen Härten. Über die Anerkennung des Rücktritts entscheidet das ZfL im Benehmen mit der Bezirksregierung Münster. Bei einem nicht anerkannten Rücktritt wird der schulpraktische Teil als nicht bestanden verbucht.
- (4) Unentschuldigte Abwesenheit oder Verstöße gegen die Dienstordnung und andere Regelungen im Schulbetrieb oder ZfSL können in schwerwiegenden Fällen zum vorzeitigen Ausschluss vom schulpraktischen Teil aus disziplinarischen Gründen führen. Die Entscheidung darüber erfolgt durch die Schulleitung im Benehmen mit der Hochschule (ZfL). In einem solchen Fall ist der schulpraktische Teil nicht bestanden und der Prüfungsanspruch für die an der Universität im gleichen Semester für das Praxissemester zu erbringenden Leistungen des Praxissemesters erlischt. Der schulpraktische Teil und die an der Universität zu erbringenden Leistungen sind in diesen Fällen zu wiederholen.

Das Gleiche gilt, wenn der Umfang der Versäumnisse gem. Abs. 2 das Erreichen des Ausbildungsziels nicht zulässt; die Möglichkeit des Rücktritts gem. Abs. 3 bleibt unberührt.

- (5) Ist der schulpraktische Teil nicht bestanden, kann dieser einmal wiederholt werden.

- (6) Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Für das Bestehen der Studienleistung besteht keine Begrenzung hinsichtlich der Wiederholbarkeit.
- (7) Studierende mit besonderen Einschränkungen oder nachgewiesenen sozialen Härten können das Praxissemester unterbrechen. Eine Wiederaufnahme erfolgt auf Basis der jeweils bekannt gemachten Verfahrensregelungen.
- (8) Der/die Studierende muss die Unterbrechung beim ZfL schriftlich beantragen. Der Entscheidung über den Antrag geht ein Beratungsgespräch im ZfL voraus.

Die Entscheidung trifft das ZfL in Rücksprache mit den Ausbilder/innen in Schule, ZfsL und Hochschule. Eine Unterbrechung des Praxissemesters gem. § 11 Abs. 8 durch den/die Studierende/n erfordert die Abstimmung mit der/dem Praxissemesterbeauftragten des ZfsL. Im Falle der Unterbrechung sind die fehlenden Teile des Praxissemesters nachzuholen.

- (9) Den Wunsch eines Abbruchs des Praxissemesters muss der/die Studierende dem ZfL entsprechend den Verfahrensregelungen kundtun. Das ZfL informiert die zuständige Schulleitung, die/den Praxissemesterbeauftragte/n des zuständigen ZfsL und die zuständigen Hochschullehrenden über die Unterbrechung oder den Abbruch.
- (10) Nichtantritt: Studierende, die nach Abschluss des Verteilverfahrens ohne Nachweis eines wichtigen Grundes die Praxisphase in der Schule nicht antreten, werden erst im nächstmöglichen Semester im Verteilverfahren berücksichtigt. Der Nichtantritt ohne Nachweis eines wichtigen Grundes wird als Fehlversuch des schulpraktischen Teils gewertet und verbucht. Entsprechend Abs. 5 kann der schulpraktische Teil in diesem Fall einmal wiederholt werden.

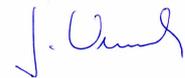
§ 12 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 15. Februar 2019 erstmals am schulpraktischen Teil des Praxissemesters teilnehmen und die zum 1. Oktober 2018 noch keine Leistungen für das Praxissemester angemeldet haben. Studierende, die zum 1. Oktober 2018 bereits Leistungen angemeldet haben, können auf Antrag das Praxissemester nach Maßgabe dieser Ordnung absolvieren. Bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall angerechnet, sofern sie den nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen gleichwertig sind. Studierende, die ab dem 15. Februar 2020 erstmals am schulpraktischen Teil des Praxissemesters teilnehmen, müssen das Praxissemester gemäß dieser Ordnung studieren. Bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall angerechnet, sofern sie den nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen gleichwertig sind. In begründeten Einzelfällen, wie zum Beispiel Elternzeit, längerfristiger eigener Erkrankung oder der Notwendigkeit der Pflege von Angehörigen, kann das ZfL von der Anwendung dieser Übergangsregelung abweichen.
- (3) Die bisherige Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10. Juni 2014 tritt mit In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Sie gilt fort für alle Studierenden, die nicht auf Grundlage von Absatz 2 am Praxissemester teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18.07.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 23.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Prüfungsordnung für das Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Musikpraxis I
 2. Musikpraxis II
 3. Musiktheorie I
 4. Musiktheorie II
 5. Musikgeschichte
 6. Musikpädagogik/Musikdidaktik I
 7. Musikpädagogik/Musikdidaktik II
 8. Musik, Medien und Gesellschaft
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien folgende Wahlpflichtmodule:
Bachelorarbeit
²Die Bachelorarbeit kann im Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.
²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3
Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 3, 4, 5 und 6 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. ³Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4
Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmalig in das Fach Musik/Musikpraxis und Neue Medien im Rahmen des Bachelors innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 06.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.07.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Musikpraxis I
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	15 LP / 450 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Musikpraxis I sieht sowohl die Schulung künstlerisch-praktischer Fertigkeiten vor als auch die Herausbildung von grundlegenden Kompetenzen im schulpraktischen Instrumentalspiel, im Fach Gesang/Sprecherziehung, im Dirigieren und in der Ensembleleitung. Dabei lernen die Studierenden neben künstlerischen implizit wie explizit schulbezogene Anforderungen kennen.	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Schulung von Fertigkeiten auf zwei Instrumenten, wovon eines das Klavier sein muss • Interpretation historischer als auch zeitgenössische Musik unter Berücksichtigung Populärer Musik • Grundlagen schulpraktischen Klavierspiels (anhand geeigneter Literatur, in praktischen Übungen) • physiologisch richtiger Einsatz der eigenen Sing- und Sprechstimme mit Blick auf die Stimmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen • Dirigieren in Theorie und Praxis (anhand geeigneter Übungen) 	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen es, die Musik verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren bzw. darzubieten • besitzen instrumentaltechnische und künstlerische Grundfertigkeiten und wissen diese anwendungsorientiert mit Blick auf die Schule einzusetzen • sind in der Lage, das Klavier musikunterrichtsbezogen zu verwenden • können grundlegende Stimmprobleme Einzelner oder einer Gruppe hörend erkennen, den richtigen Einsatz der Stimme vermitteln und die eigene Stimme physiologisch richtig einsetzen • sind in der Lage, musikalische Aufgaben dirigentisch zu bewältigen 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	E	Künstlerische Praxis 1	P	2	15 h / 1 SWS	45 h
2	E	Künstlerische Praxis 2	P	2	15 h / 1 SWS	45 h
3	E	Künstlerische Praxis 3	P	2	15 h / 1 SWS	45 h
4	G	Schulpraktisches Klavierspiel 1	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
5	G	Schulpraktisches Klavierspiel 2	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
6	G	Schulpraktisches Klavierspiel 3	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
7	G	Gesang/Sprecherziehung 1	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
8	G	Gesang/Sprecherziehung 2	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
9	G	Gesang/Sprecherziehung 3	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
10	Ü	Grundkurs Dirigieren 1	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
11	Ü	Grundkurs Dirigieren 2	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
12	Ü	Musikpraktischer Workshop	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Fachpraktische Prüfung	15 min.	3	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Test-Dirigat	10 min.	10		
Test-Dirigat	10 min.	11		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als instrumentaler Einzel- oder Gruppenunterricht oder praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ilka Siedenburg		
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Musikpädagogik		

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK		
Modultitel englisch	Practical Musicianship I		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Artistic Practice 1		
	LV Nr. 2: Artistic Practice 2		
	LV Nr. 3: Artistic Practice 3		
	LV Nr. 4: School Piano Playing 1		
	LV Nr. 5: School Piano Playing 2		
	LV Nr. 6: School Piano Playing 3		
	LV Nr. 7: Vocal Training/Speech Training 1		
	LV Nr. 8: Vocal Training/Speech Training 2		
	LV Nr. 9: Vocal Training/Speech Training 3		
	LV Nr. 10: Basic Course Conducting 1		
	LV Nr. 11: Basic Course Conducting 2		
	LV Nr. 12: Practical Workshop		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 4-6:	1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 7-9:	1 LP	
Inklusion (LP)	---		Modul gesamt: ---

9	Sonstiges		

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Musikpraxis II
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	4.-6. Fachsemester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
	Dauer des Moduls	3 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Musikpraxis II vertieft die im Modul Musikpraxis I erworbenen Kompetenzen durch weitere Schulung künstlerisch-praktischer Fertigkeiten auch im Ensemble sowie durch eine weitere Herausbildung von Kompetenzen im schulpraktischen Instrumentalspiel, im Fach Gesang/ Sprecherziehung sowie im Spiel weiterer schulrelevanter Instrumente des Klassenmusizierens. Dabei lernen die Studierenden neben künstlerischen implizit wie explizit schulbezogene Anforderungen kennen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • aufbauend auf dem Modul Musikpraxis I: quantitativ (erweitertes Repertoire) und qualitativ (instrumentaltechnisch und künstlerisch) erweiterte Schulung von Fertigkeiten auf zwei Instrumenten, wovon eines das Klavier sein muss • Interpretation historischer als auch zeitgenössischer Musik unter Berücksichtigung Populärer Musik – auch im Ensemble • schul- und probenpraktisches Klavierspiel (anhand geeigneter Literatur, in praktischen Übungen) • schulpraktisches Instrumentalspiel mit typischen Instrumenten des Musizierens im Klassenverband 	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Musik verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen zu interpretieren bzw. darzubieten • erwerben die Fähigkeit, das Zusammenspiel mit anderen zu entwickeln und zu vertiefen • beherrschen Techniken zur eigenständigen künstlerischen Weiterentwicklung • kennen die Spiel- und Einsatzmöglichkeiten ihres Instrumentes • können Stimmprobleme Einzelner oder einer Gruppe hörend erkennen, den richtigen Einsatz der Stimme vermitteln und die eigene Stimme physiologisch richtig einsetzen • beherrschen zusätzlich zu den studierten Instrumenten grundlegende Spieltechniken auf ausgewählten Instrumenten des Musizierens im Klassenverband 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	E	Künstlerische Praxis 4	P	2	15 h / 1 SWS	45 h
2	E	Künstlerische Praxis 5	P	2	15 h / 1 SWS	45 h
3	E	Künstlerische Praxis 6	P	2	15 h / 1 SWS	45 h
4	G	Schulpraktisches Klavierspiel 4	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
5	G	Gesang/Sprecherziehung 4	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
6	Ü	Schulpraktisches Instrumentalspiel	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	3	100 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Präsentation (Klassenvorspiel)	10 min.	4		
Präsentation (Klassenvorspiel)	10 min.	5		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als instrumentaler Einzel- oder Gruppenunterricht oder praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ilka Siedenburg
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Musikpädagogik

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, BA BK		
Modultitel englisch	Practical Musicianship II		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Artistic Practice 4		
	LV Nr. 2: Artistic Practice 5		
	LV Nr. 3: Artistic Practice 6		
	LV Nr. 4: School Piano Playing 4		
	LV Nr. 5: Vocal Training/Speech Training 4		
	LV Nr. 6: School Instrumental Playing		
8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 4-6:	1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	---		Modul gesamt: ---
9	Sonstiges		

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Musiktheorie I
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.-2. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Modul Musiktheorie I erwerben die Studierenden Kompetenzen in Musiklehre und Analyse, besonders in der Harmonielehre, in Gehörbildung sowie Medientechnik und deren Anwendung in der Praxis. Den Veranstaltungen innerhalb des Moduls ist eine Progression immanent. Im Zuge der Grundlegung fachwissenschaftlichen Wissens werden die Studierenden auch mit der musikalischen Fachterminologie vertraut gemacht.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • musiktheoretische Grundbegriffe • Theorie und Praxis des musikalischen Satzes • Tonsatzaufgaben, Erstellen eigener musikalischer Sätze bzw. Arrangements • hörender Nachvollzug musikalischer Strukturen (anhand geeigneter musikalischer Inhalte) • Schulung des Umgangs mit (neuen) Medien • Medien/Techniken zur Musikaufnahme, elektronisch verstärkte Musikinstrumente/Mikrofone 	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie • beherrschen ein grundlegendes methodisches Rüstzeug, um musikalische Strukturen zu analysieren und können diese hörend nachvollziehen • besitzen die Fähigkeit, gestellte Tonsatzaufgaben zu lösen und können eigene musikalische Sätze und Arrangements erstellen • können im praktischen Zusammenspiel vorgegebene wie eigene musikalische Sätze realisieren • haben Grunderfahrungen im Umgang mit musikalischen Medien (Handlungskompetenzen in Aufbau und in Verkabelung technischer Komponenten, Aufnahme von Musik) erworben 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Musiklehre und Analyse 1	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
2	S	Musiklehre und Analyse 2	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
3	Ü	Gehörbildung 1	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
4	Ü	Gehörbildung 2	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
5	Ü	Medientechnik 1	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	60 min.	2	50 %
MTP	Klausur	45 min.	4	50 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
---	---	---		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 %		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 3, 4 und 5 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Markus Giljohann
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK	
Modultitel englisch	Music Theory I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Music Theory and Musical Analysis 1	
	LV Nr. 2: Music Theory and Musical Analysis 2	
	LV Nr. 3: Ear Training 1	
	LV Nr. 4: Ear Training 2	
	LV Nr. 5: Music-Media Technology 1	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

9	Sonstiges	

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Musiktheorie II
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3.-4. Fachsemester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Aufbauend auf dem Modul Musiktheorie I erwerben die Studierenden im Modul Musiktheorie II weitere Kompetenzen in Musiklehre, besonders in Analyse sowie in Medientechnik und deren Anwendung in der Praxis. Zudem erwerben sie grundlegende Kompetenzen im Arrangieren für schulrelevante Ensembles. Den Veranstaltungen innerhalb des Moduls ist eine Progression immanent. Den Studierenden soll dabei insbesondere die Fähigkeit vermittelt werden, das in einzelnen Veranstaltungen Gelernte aufeinander zu beziehen und im Zusammenhang kongruent anzuwenden (z.B. in Veranstaltungen zum Arrangieren und zur Medientechnik, wo z.B. Kompetenzen in Gehörbildung, Harmonielehre und Analyse obligat sind).</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • musiktheoretische Grundbegriffe • Theorie und Praxis des musikalischen Satzes • Tonsatzaufgaben, Erstellen eigener musikalischer Sätze bzw. Arrangements • analytischer Nachvollzug musikalischer Strukturen (anhand geeigneter musikalischer Inhalte) • Schulung des Umgangs mit (neuen) Medien • Medien/Techniken zur Musikaufnahme, Musiknotation, elektronisch verstärkte Musikinstrumente/Mikrofone • Grundlagen des Arrangierens für schulische Ensembles 	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über erweiterte Kenntnisse in Musiktheorie und sind in der Lage, diese sicher in der unterrichtsrelevanten Praxis anzuwenden • beherrschen ein umfassendes methodisches Rüstzeug, um musikalische Strukturen zu analysieren • besitzen die Fähigkeit, gestellte Tonsatzaufgaben zu lösen und können eigene musikalische Sätze und Arrangements erstellen • können didaktisch begründete Arrangements für schulrelevante Instrumentalbesetzungen erstellen • können im praktischen Zusammenspiel vorgegebene wie eigene musikalische Arrangements realisieren • haben Techniken der Notation, der Bearbeitung, des Arrangierens und des Komponierens von Musik am Computer erworben 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Musiklehre und Analyse 3	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	S	Musiklehre und Analyse 4	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
3	Ü	Medientechnik 2	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
4	Ü	Arrangieren	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		innerhalb des Moduls ---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Referat mit Ausarbeitung	20 min. / ca. 5 Seiten	2	50 %
MTP	Referat mit Ausarbeitung	20 min. / ca. 5 Seiten	3	50 %
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	4		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10 %			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 3 und 4 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Ulrich Haspel
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK		
Modultitel englisch	Music Theory II		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Music Theory and Musical Analysis 3		
	LV Nr. 2: Music Theory and Musical Analysis 4		
	LV Nr. 3: Music-Media Technology 2		
	LV Nr. 4: Arranging		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 4:	1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	---		Modul gesamt: ---

9	Sonstiges		

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Musikgeschichte
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1.-2. Fachsemester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Musikgeschichte vermittelt über Vorlesungen und Seminare Grundlagenwissen im Bereich der Entfaltung musikalischer Prozesse im Zuge der Zeit. Die Studierenden lernen dabei unterschiedliche ästhetische Positionen kennen. Über die musikgeschichtlichen Daten hinaus erwerben die Studierenden Fähigkeiten, musikalische Prozesse und ästhetische Phänomene einzuordnen, sowie Kompetenzen, diese zu vermitteln und kongruent darzustellen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikwissenschaft • grundlegende musiksoziologische und musikwissenschaftliche Aspekte • musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetische, soziologische u.a. Implikationen (anhand ausgewählter Künstlerportraits und Musiken) • zeitbedingte Gattungs- und Personalstile • genretypische Musik und Rezeptionsformen und deren ästhetische Theorien • Populäre Musik als Teil eines umfassenden symbolischen Systems zur Orientierung/ Selbststilisierung/ Selbstfindung in der Gesellschaft • Jugendkulturen nach dem 2. Weltkrieg bis in die Gegenwart als Gegenstand musikwissenschaftlicher Reflexion (anhand ausgewählter Musiken und Musikerportraits) 	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden...	
<ul style="list-style-type: none"> haben grundlegende musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben haben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte sowie Kenntnisse einzelner Musikkulturen und Musikarten erworben haben umfassende Kenntnisse von ausgewählten Werken und Musikstücken unterschiedlicher musikgeschichtlicher Epochen und Traditionen können ausgewählte Werke und Musikstücke einordnen, darstellen und analysieren können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musik aus unterschiedlichen Zeiten erörtern 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V/S	Geschichte der Klassischen Musik	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
2	V/S	Geschichte der Populären Musik	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
3	V/S	Vertiefung: Geschichte der Klassischen Musik	WP	3	30 h / 2 SWS	60 h
4	V/S	Vertiefung: Geschichte der Populären Musik	WP	3	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			innerhalb des Moduls Als Vertiefung muss zwischen Nr. 3 – Geschichte der Klassischen Musik oder Nr. 4 – Geschichte der Populären Musik gewählt werden.			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	120 min.	3 oder 4	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		20 min. / 3-5 Seiten	1	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		20 min. / 3-5 Seiten	2	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe		20 min. / 3-5 Seiten	3 oder 4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	---	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Ulrike Schwanse	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK	
Modultitel englisch	History of Music	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: History of Classical Music	
	LV Nr. 2: History of Popular Music	
	LV Nr. 3: Advanced Course: History of Classical Music	
	LV Nr. 4: Advanced Course: History of Popular Music	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

9	Sonstiges	

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik I
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik I legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikpädagogische und -psychologische Grundlagen, musikdidaktische Modelle, (Unterrichts-)Medien, Schulbuchanalysen). Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in die Geschichte der Musikpädagogik, lernen (musik-)soziologische wie (musik-)psychologische Positionen kennen und werden mit forschungsrelevanten Fragestellungen der Musikpädagogik bekannt gemacht. Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung als auch Aspekte der Inklusion sind in allen Veranstaltungen verankert. Zu den vermittelten Kompetenzen gehören die Beherrschung und Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Forschungspositionen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik • grundlegende musikpsychologische und musiksoziologische Aspekte • Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen • Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart • Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen in heterogenen Lerngruppen • Musikkulturen im soziokulturellen Kontext (z.B. Diversifizierung der Musik und Rezeption, Bildung von Geschmacksurteilen) • Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.] • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Heterogenität und Inklusion, Lebenslanges Lernen) • Qualifikation für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • der PC und digitale Medien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Reflexion von Musik-Medien im Musikunterricht 	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden...	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik • haben grundlegende musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben • haben Fähigkeiten zur eigenen kritischen Positionierung und Stellungnahme gegenüber musikpädagogischen Fragestellungen erworben • haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben • kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik • sind qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • haben Kenntnis von Wirkungsweisen von Musik auf Individuum/Gruppen/Gesellschaft und deren Ursachen • verfügen über Wissen zu Musik im psychologischen und soziologischen Kontext von Individuum und Gesellschaft (z.B. Präferenzen und Rezeptionsweisen, Musik und Manipulation [Werbung, Filmmusik, Politik u.a.]), • verfügen über Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen und dem Wissen um die Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und können diese für die Planung eigenen Unterrichts begründet nutzbar machen • können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V/S	Grundlagen der Musikpsychologie und Musikpädagogik 1	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	V/S	Grundlagen der Musikpsychologie und Musikpädagogik 2	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
3	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik I – Seminar 1	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
4	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik I - Seminar 2	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	120 min.	2	50 %
MTP	Hausarbeit	12-15 Sei- ten	3 oder 4	50 %

Studienleistung(en)			
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	3	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20 %		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	---	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Walter Lindenbaum	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Musikpädagogik	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, BA BK	
Modultitel englisch	Music Pedagogy/Music Didactics I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Foundations of Music Psychology and Music Pedagogy 1	
	LV Nr. 2: Foundations of Music Psychology and Music Pedagogy 2	
	LV Nr. 3: Music Pedagogy/Music Didactics I – Seminar 1	
	LV Nr. 4: Music Pedagogy/Music Didactics I – Seminar 2	

8 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1:	1 LP	Modul gesamt: 4 LP
	LV Nr. 2:	1 LP	
	LV Nr. 3:	1 LP	
	LV Nr. 4:	1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2:	1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 3-4:	1 LP	

9 Sonstiges	

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik II
Modulnummer	7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In Fortführung des Moduls Musikpädagogik/Musikdidaktik I ist das Modul Musikpädagogik/Musik-didaktik II stärker auf die Unterrichtspraxis gerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der vertieften Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikdidaktische Praxismodelle, Methoden des Musikunterrichts, fachwissenschaftliche Aspekte aus dem Blickwinkel fachdidaktischer Positionen u.a.). Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung als auch Aspekte der Inklusion sind in allen Veranstaltungen verankert. Neben zwei musikdidaktischen Themenseminaren kann im Wahlbereich entweder Ensembleleitung (z.B. Kinderchor, Chor, Orchester, Percussion) oder die Produktion mit Neuen Medien (Tonstudio) studiert werden, wobei Kompetenzen aus den Modulen Musikpraxis und Musiktheorie vertieft und fachdidaktisch angewendet werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Planung und Reflexion von Musikunterricht • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Methoden im Musikunterricht, Förderung von Schlüsselkompetenzen, Lebenslanges Lernens) • Kriterien und Verfahren zur Diagnose und angemessenen Beurteilung musikalischer Leistungen von Schüler/innen • Kriterien und Verfahren zur Förderung Schüler/innen (mit Förderbedarfen oder besonderen Begabungen), Fördermöglichkeiten in- und außerhalb der Schule • Qualifikation für Tätigkeiten in musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) • der PC und digitale Medien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Ensemblemusizieren und Anwendung (neuer) Musiktechnologien • Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Musik im Kontext „Leitung vokaler/instrumentaler Ensembles“ oder „Produktion mit Neuen Medien“ (nach Wahl) als Gegenstand unterrichtsbezogener Musizierpraxis 	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> haben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens erworben kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zum lebenslangen oder schlüsselqualifikanten Lernen aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik entwickeln Fähigkeiten zur Diagnose von Lernprozessen kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Schülerleistungen und können diese adäquat anwenden können unterschiedlichen Lerngruppen gemäße Fördermaßnahmen in- und außerhalb der Schule entwickeln und verwirklichen haben Planungs- und Reflexionskompetenzen im Hinblick auf Musikunterricht und zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien/Lehrwerken sind qualifiziert für Tätigkeiten in unterschiedlichen musikpädagogischen Bereichen (musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Migrationsaspekte im Musikunterricht) können die neuen Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen können Rhythmuspatterns spielen, kennen die Grundspieltechniken auf Percussion-Instrumenten und vermögen diese Techniken schulpraktisch nah vermitteln*, wenden ihre in Modul 3 erworbenen Kenntnisse im Dirigieren mit Blick auf die Schule unterrichtsbezogen an, und haben das grundlegende methodische Rüstzeug zum Leiten von Ensembles erworben*, wenden ihre in den Modul 3 und 4 erworbene Handlungskompetenz im Bereich der Neuen Medien an und sind in der Lage, mit Neuen Medien künstlerisch produktiv umzugehen*. 	
* nach Wahl der Studierenden	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Seminar 1	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
2	S	Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Seminar 2	P	2,5	30 h / 2 SWS	45 h
3	S/Ü	Ensembleleitung / Produktion mit Neuen Medien 1	P	2	60 h / 4 SWS	0 h
4	S/Ü	Ensembleleitung / Produktion mit Neuen Medien 2	P	3	60 h / 4 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Mündliche Prüfung	30 min.	1 oder 2	50 %
MTP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	4	50 %

Studienleistung(en)			
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	1	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20 %		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 3 und 4 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester		
Modulbeauftragte/r	Dr. Walter Lindenbaum		
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Musikpädagogik		

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, BA BK		
Modultitel englisch	Music Pedagogy/Music Didactics II		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Music Pedagogy/Music Didactics II – Seminar 1		
	LV Nr. 2: Music Pedagogy/Music Didactics II – Seminar 2		
	LV Nr. 3: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production with New Media 1		
	LV Nr. 4: Vocal or Instrumental Conducting / Music Production with New Media 2		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1:	2 LP	Modul gesamt: 5 LP
	LV Nr. 2:	2 LP	
	LV Nr. 3-4:	1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2:	1 LP	Modul gesamt: 1 LP

9	Sonstiges		

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Musik, Medien und Gesellschaft
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP / 270 h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Modul Musik, Medien und Gesellschaft ist die Betrachtung von Musik im systematisch orientiertem Kontext und die Vermittlung entsprechender Betrachtungsweisen vorgesehen. Dabei lernen die Studierenden neben fachwissenschaftlichen Kernpositionen fachübergreifende Aspekte (philosophische, soziologische, medientheoretische u.a.) bei der Beurteilung von Musik kennen. Sie erhalten so einen fundierten Einblick in gesellschaftsrelevante Prozesse, die musikalische Prozesse mitbedingen. Sie lernen dabei den Umgang mit Komplexität und musikästhetische Sachfragen aus dem Horizont von gesellschaftlicher Komplexität adäquat zu beleuchten.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetischen, soziologischen u.a. Implikationen (anhand ausgewählter Künstlerportraits und Musiken) sowie zeitbedingte Gattungs- und Personalstile • genretypische Musik und Rezeptionsformen und deren ästhetische Theorien • Vermittlung von Kenntnissen zu musiksoziologischen und musikästhetischen Theorien (Auseinandersetzung mit Schriften der Frankfurter Schule bis zu zeitgenössischen Schriften zur Ästhetik) • vertiefte Auseinandersetzung mit Populärer Musik und Jugendkulturen als Gegenstand musikwissenschaftlicher Reflexion (anhand ausgewählter Musiken und Musikerportraits) • Medientechnologien und die ästhetischen Implikationen für die Musikproduktion • Reflexion von Musik-Medien in der Gesellschaft (soziale Prozesse und deren Wirkungen auf die Produktion und Rezeption von Musik, z.B. Internet und Urheberrecht, mp3) 	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden...	
<ul style="list-style-type: none"> haben erweiterte musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben haben umfassende Kenntnisse von Werken unterschiedlicher musikgeschichtlicher Epochen unter Einbezug Populärer Musik können ausgewählte Werke differenziert einordnen, darstellen und analysieren haben musiksoziologische, musikästhetische und musikethnologische Fragestellungen der Musikwissenschaft kennen und einordnen gelernt, können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musik aus unterschiedlichen Zeiten (auch vergleichend) erörtern haben erweiterte Fähigkeiten zur Reflexion ausgewählter kulturwissenschaftlicher Theorien in Bezug auf Musik (auch vergleichend) haben erweiterte Fähigkeiten zur kritischen Reflexion ästhetischer Urteile (auch vergleichend) können medienrelevante Fragestellungen der Musikwissenschaft aus dem Blickwinkel der Musikpädagogik kongruent darstellen und sind zur eigenen kritischen Positionierung befähigt haben Reflexionskompetenzen im Bereich von Medienwirkungen und der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Unterrichtsgegenstand aufgebaut 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Musik, Medien und Gesellschaft – Seminar 1	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
2	S	Musik, Medien und Gesellschaft – Seminar 2	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
3	S	Musik, Medien und Gesellschaft – Seminar 3	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MP	Hausarbeit	12-15 Seiten	1, 2 oder 3	100 %

Studienleistung(en)			
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	1	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	2	
(Mit-)Gestaltung einer Veranstaltungseinheit mit einer Präsentationsform nach Maßgabe	20 min. / 3-5 Seiten	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10 %		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	---		

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Norbert Schläbitz	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Musikpädagogik	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK	
Modultitel englisch	Music, Media and Society	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Music, Media and Society – Seminar 1	
	LV Nr. 2: Music, Media and Society – Seminar 2	
	LV Nr. 3: Music, Media and Society – Seminar 3	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---	
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---	

9	Sonstiges		

Unterrichtsfach	Musik / Musikpraxis und Neue Medien
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden verfassen eigenständig eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zu einem in Absprache gewählten Thema.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 RPO bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, der/die die Bachelorarbeit betreut.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der/dem betreuenden Lehrenden zeigen die Studierenden...	
<ul style="list-style-type: none"> • ihren Überblick über musikpädagogische Forschungsfelder • ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen • ihr Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden • die Fähigkeit, in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema zu schreiben und dabei eine sinnvolle Reduktion vorzunehmen • ihre Befähigung, individuellen Studieninhalte innerhalb der Musikpädagogik und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen 	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
---	---	Bachelorarbeit	P	10	--	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		---				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	30 Seiten	---	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
---		---	---	---
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module 3, 4, 5 und 6	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	---	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Norbert Schläbitz	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Musikpädagogik	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA G, BA HRSGe, BA BK	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	---	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

9	Sonstiges	
